

Stenographisches Protokoll

über die

20. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 20. November 1890.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Zuweisungen von Vorlagen des Landes-Ausschusses, u. zw.:

1. des Berichtes mit einem Antrage, betreffend den Ankauf der Moller'schen Realität in Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 147)
an den Finanz-Ausschuß;
2. des Berichtes über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Peter am Kammerberg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 75 Percent für das Jahr 1891 (Beilage Nr. 149)
an den Gemeinde-Ausschuß.

Begründung des Antrages Robitsch und Genossen, betreffend die Regelung des Fahrplanes für die Strecke Marburg-Franzensfeste. (Zuweisung an den Landes-Ausschuß.)

Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der am 30. Juni 1890 in den Städte-Wahlbezirken Pettau und Eilli vorgenommenen Wahlen der Abgeordneten für den steiermärkischen Landtag. (Beilage Nr. 144. — Verifizierung der Wahlen)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Unterrichts-Angelegenheiten über die ihm zugewiesene Petition Nr. 111 des steierm. Lehrerbundes. (Beilage Nr. 136. — Annahme des vom Unterrichts-Ausschusse vorgelegten Gesetzes und der Anträge zu Petition Nr. 154 und Nr. 111.)

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steierm. Landesfonde pro 1891. (Beilage Nr. 131. — Special-Debatte über Capitel I—XVI.)

Berichte des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen für das Jahr 1891. (Beilage Nr. 135. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses und der Resolution des Abgeordneten Thunhart.)

Bericht und Antrag des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß (Beilage Nr. 3) der steierm. Landesfonde für das Jahr 1889. (Beilage Nr. 139. — Annahme des Ausschuß-Antrages.)

Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Rechenschaftsberichtes über die Ackerbauschule. (Annahme des Ausschuß-Antrages.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 13), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Hieselau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 95 Percent für das Jahr 1890. (Beilage

Nr. 141. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 107), betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Eibiswald um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Percent für das Jahr 1891, (Beilage Nr. 142. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 99), betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Windisch-Feistritz um Bewilligung zur Einhebung einer Bier-Auflage von 70 kr. per Hektoliter und einer Branntwein-Auflage von 2 kr. per Hektoliter und Grad der 100-theiligen Alkoholometerscala in den Jahren 1891, 1892 und 1893. (Beilage Nr. 143. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 12), betreffend den Antrag desselben wegen Bewilligung einer Subvention von jährlich 1800 fl. aus dem Landesfonde zur Erhaltung der St. Gallener Bezirksstraßen vom Jänner 1891 bis inclusive 1895. (Beilage Nr. 138. — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach. — Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Furtela.

Schriftführer: Josef Proboisch und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

An Petitionen sind eingelangt:

Schriftführer **Proboisch** (liest):

„Petition Nr. 156 des Gemeindevorstandes von Perschau bei Neumarkt um Erwirkung einer Unter-

stützung für die Gemeinde Perschau zur Vinderung der Noth wegen Hagelschlages. (Ueberreicht durch Abg. Stadlober.)"

„Petition Nr. 157 der Gemeinde Mariahof um eine Unterstützung wegen Hagelschlages. (Ueberreicht durch Abg. Stadlober.)"

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.) Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll über die 13. Sitzung der I. Session in der VII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 10. November 1890;

Bericht des Landes-Ausschusses mit einem Antrage, betreffend den Ankauf der Moller'schen Realität in Rohitsch-Sauerbrunn. (Beilage Nr. 147.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Wannisch:** Mit Rücksicht auf die kurze Zeit, welche den Berathungen des Landtages noch gegönnt ist, beantrage ich, diesen Gegenstand als dringlich zu behandeln und ihn bezüglich der formellen Behandlung auf die heutige Tagesordnung zu stellen. Wenn dies genehmigt würde, würde ich unter dieser Voraussetzung zugleich mir den Antrag zu stellen erlauben, diese Vorlage dem Finanz-Ausschusse mit der Ermächtigung zuzuweisen, hierüber mit Umgangnahme von der Drucklegung mündlich zu berichten.

(Die Dringlichkeit wird beschlossen und hierauf der Zuweisungsantrag angenommen.)

Landeshauptmann: Ferner wurde aufgelegt:

Bericht des Landesculturausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 62), betreffend die Abänderung des Statutes der Landes-Hufbeschlagschule in Graz. (Beilage Nr. 148.)

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Peter am Kammerberg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 75 Percent für das Jahr 1891. (Beilage Nr. 149.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Wannisch:** Mit Rücksicht auf die früher angeführten Gründe erlaube ich mir bezüglich dieser Vorlage die gleiche Behandlung wie bezüglich der Vorlage Nr. 147 zu beantragen; ferner beantrage ich, diese Vorlage dem Gemeinde-Ausschusse mit der Ermächtigung zur mündlichen Berichterstattung zuzuweisen.

(Die Dringlichkeit wird beschlossen und der Zuweisungsantrag angenommen.)

Landeshauptmann: Ferner wurde aufgelegt:

Bericht des Landesculturausschusses über den

Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9), betreffend die Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg. (Beilage Nr. 150.)

Bericht des Landesculturausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9, Seite 73—77), betreffend Wasserbauten in Obersteiermark. (Beilage Nr. 152.)

Petitions-Erledigungen des Finanz-, Petitions- und Landesculturausschusses.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages Robitsch und Genossen, betreffend die Regelung des Fahrplanes für die Strecke Marburg-Franzensfeld.**

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages.

Abg. **Robitsch** (L.-G. Marburg): Hohes Haus! Der vorliegende Antrag enthält im Großen und Ganzen ohnehin die Begründung in sich; ich werde mich daher auf ganz wenige Worte beschränken.

Bekanntlich ist die Zugverbindung, welche auf der Strecke Marburg-Unterdrauburg eingeführt ist, eine sehr mangelhafte, namentlich mit Rücksicht auf die Stadt Marburg, sowie mit Rücksicht auf die längs erwähneter Strecke liegenden Ortschaften. Es fehlt vor Allem, wie schon gesagt, eine entsprechende Zugverbindung.

Von Marburg ab gehen des Tages drei Personenzüge; der erste Zug ist der Schnellzug Nr. 402, der zweite ist der Zug Nr. 406, der dritte ist der Zug Nr. 410. Der Schnellzug kommt, nachdem er bis Unterdrauburg nur in der Station Wuchern hält, für den Localverkehr gar nicht in Betracht.

Es erübrigen nun nur noch die zwei Züge 406 und 410. Der Personenzug Nr. 406 geht aber erst Vormittags um 10 Uhr 4 Minuten von Marburg ab, dieser Personenzug dient nun weder dem Geschäftsmann, welcher ja doch früher von Marburg abfahren muß, als um 10 Uhr, um irgendwo ein Geschäft zu machen, er dient aber auch nicht dem Beamten, der selbstverständlich eine Amtshandlung nicht erst um 12 Uhr in irgend einer Ortschaft vornehmen kann.

Die frühere Zugverbindung, wie sie vor dem Jahre 1889 eingeführt war, entsprach den Interessen der Stadt Marburg, wie auch den Interessen der längs der Strecke Marburg-Unterdrauburg liegenden Ortschaften; ist die Einführung dieser Fahrordnung nicht mehr möglich, so kann nur durch Hinzugabe von neuen Zügen dem Bedürfnisse abgeholfen werden.

Was weiters den gemischten Zug Nr. 421 anbelangt, so sind die Uebelstände, die sich dabei gezeigt, derart,

daß sie nicht gleichgiltig hingenommen werden können. Dieser gemischte Zug 421, der nur in der Richtung nach Marburg verkehrt, hat in der Regel nur einen Personenwagen; nur Samstags werden diesem gemischten Zuge zwei Personenwagen beigegeben, aber auch dies ist an Samstagen zu wenig, wie es sich häufig zeigt.

Fast jeden Samstag müssen sogenannte Sicherheitswagen oder Kammerwägen, wie sie auch genannt werden in Anspruch genommen werden.

Man läßt sich nun so etwas ein- oder zweimal im Jahre gefallen, aber solche Uebelstände sollen doch nicht regelmäßig auftreten, wie es hier der Fall ist. Es gibt auch gewisse Tage im Jahre, wo der Verkehr auf dieser Strecke ein viel größerer ist. Diese Tage kennt sowohl in Marburg als längs der Strecke Jedermann, nur der Südbahn sind sie unbekannt, es ist das der erste Montag im Monat, denn jeden ersten Montag ist in Marburg Viehmarkt und in Folge dessen der Verkehr auf der Bahnstrecke ein stärkerer.

Die Südbahn hat aber bis heute dieser Wahrnehmung nicht gemacht. Es gibt auch andere Tage im Jahre, wo der Verkehr ein größerer ist, was Jedermann bekannt, nur eben der Südbahn nicht.

Weiters habe ich ohnehin schon im Antrag bezeichnet, daß für den Schnellzug Nr. 402, der um halb 4 Uhr Früh von Marburg ausgeht, eine Kartenausgabe in Marburg (Kärntner Bahnhof) nicht stattfindet, obwohl dort der Zug durch sechs Minuten hält.

Es ist mir am 3. d. M. geschehen, daß ich eine Karte nicht bekommen, jedoch einsteigen durfte; nachdem ich eingestiegen war, hat man von mir eine Strafe von 50 kr. verlangt; also man läßt die betreffenden Personen einsteigen, nachdem sie aber eingestiegen, will man sie bestrafen.

Was die Haltestelle in Lembach anbelangt, so existiert dieselbe seit dem Jahre 1872, die Zahl der Karten, welche jährlich daselbst ausgegeben werden, übersteigt 3000 und doch hat sich die Südbahn bis jetzt noch nicht bewegen lassen, ein wenn auch noch so kleines Wartezimmer anzubringen.

Es ist selbstverständlich, namentlich im Winter oder bei ungünstiger Witterung, nicht angenehm, im Freien auf den betreffenden Zug zu warten.

Ich stelle daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der General-Direction der k. k. priv. Südbahn dahin zu wirken:

- a) daß bei Feststellung des Fahrplanes für die Strecke Marburg-Franzensfeste auf die berechtigten Interessen der Stadt Marburg, sowie der längs der

Strecke Marburg-Unterdrauburg liegenden Ortschaften Rücksicht genommen und

- b) daß die angeführten Uebelstände ehestens beseitigt werden.“

In formeller Beziehung beantrage ich, meinen Antrag dem Landes-Ausschusse zuzuweisen.

(Dieser Zuweisungsantrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Prüfung der am 30. Juni 1890 in den Städte-Wahlbezirken Pettau und Gills vorgekommenen Wahlen der Abgeordneten für den steiermärkischen Landtag. (Beilage Nr. 144.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Karlon:** Ich beantrage sofort in die Vollberathung dieses Gegenstandes einzugehen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte sonach die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Karlon** (von der Tribüne): Hohes Haus! Gegen die beiden vorliegenden Wahlen ist eigentlich eine Beschwerde nicht eingelaufen. Selbst der Rechtszug gegen dieselben beim Reichsgerichte hatte nur den formellen Zweck, die Ausübung des Wahlrechtes der Frauen gesetzlich festzustellen. Da ich voraussetzen darf, daß das hohe Haus den Bericht gelesen hat, so beschränke ich mich lediglich darauf, den Antrag des Landes-Ausschusses zu verlesen, der dahin lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle die Herren Dr. Gustav Kofoschinegg und kaiserlichen Rath Dr. Josef Neckermann für die VII. Wahlperiode als gültig gewählt anerkennen und zulassen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Sonder-Ausschusses für Unterrichts-Angelegenheiten über die ihm zugewiesene Petition Nr. 111 des steierm. Lehrerbundes.**

(Beilage Nr. 136.)

Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. Bayer, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Bayer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der steiermärkische Lehrerbund hat an den Landtag eine Petition eingebracht, in welcher er um Zuerkennung von Functionszulagen auch für Lehrer einclassiger öffentlicher Volksschulen und um Anrechenbarkeit der Dienstjahre definitiv angestellter Unterlehrer zur Erlangung von Dienstalterszulagen bittet. Der Unterrichts-Ausschuß kann sich dem Gefühle einer gewissen Berechtigung dieser Bitte nicht verschließen, er hat gefunden, daß die Zuerkennung von Functionszulagen vollkommen berechtigt ist, daß den Leitern einclassiger Volksschulen, welche fast die ganz gleichen Agenden mit den Oberlehrern zwei- oder mehrclassiger Schulen haben und außerdem durch ihre Dienstleistung bei halbtägigem Unterricht weitaus mehr beschäftigt sind, als andere Oberlehrer, eine Functionszulage wirklich gebühre. In Erwägung aber der finanziellen Umstände ist der Unterrichts-Ausschuß dahin gelangt, daß man denselben ohne Rücksicht auf die Gehaltsklasse, in welche sie eingetheilt sind, nur eine Functionszulage von 40 fl. zuerkennen soll und er beantragt daher das in der Beilage befindliche Gesetz.

Gegenüber dem zweiten Begehren um Anrechenbarkeit der Dienstjahre definitiv angestellter Unterlehrer konnte sich der Unterrichts-Ausschuß nicht zur Zustimmung entschließen, weil es ihm nicht möglich war, in der kurzen Zeit sich ein genaues Bild der Tragweite eines solchen Beschlusses zu machen. Nach einer oberflächlichen Berechnung, deren ziffermäßige Richtigkeit noch nicht constatirt werden konnte, würde es aber eine Belastung von mehr als 30.000 fl. schon in einigen Jahren mit sich bringen.

Bei dieser Frage hat sich der Unterrichts-Ausschuß auch noch mit einer anderen Frage beschäftigen müssen. Er hat gefunden, daß, um dem Lehrermangel abzuhefen, es angezeigt wäre, daß man denjenigen Lehrpersonen, welche dormalen mit den mindesten Bezügen ausgestattet sind, eine Aufbesserung gebe. Er beantragt daher in der Resolution, daß den provisorischen Unterlehrern der vierten Gehaltsklasse, soweit es die Umstände erheischen, eine Personalzulage jährlicher 30 fl. gewährt werde, welche vom Landes-Ausschusse zuerkennen wäre.

Dadurch würden wenigstens die schreiendsten Uebelstände beseitigt und der Unterrichts-Ausschuß verspricht sich davon den Erfolg, daß wenigstens an vielen Classen, wo jetzt Lehrermangel herrscht, dieser theilweise beseitigt werden kann.

Nach dieser kurzen Auseinandersetzung glaubt der Unterrichts-Ausschuß hoffen zu dürfen, daß seine Anträge angenommen werden. Zunächst beantragt der Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Einführung von Functionszulagen für die Leiter einclassiger öffentlicher Volksschulen.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Jedem Leiter einer einclassigen Volksschule gebührt vom 1. Jänner 1891 angefangen eine Functionszulage im Jahresbetrage von 40 fl.

§ 2. Diese Functionszulage ist in gleichen Raten mit dem festen Jahresgehälter flüssig zu machen und in den bei Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Jahresgehalt einzubeziehen.

§ 3. Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Abg. Freiherr v. **Sackelberg** (G.-G.-B.): Als Obmann des Unterrichts-Ausschusses habe ich zu verkünden, daß derselbe die dringliche Behandlung der Petition Nr. 154 des Lehrervereines der Umgebung von Marburg beantragt. Weil dieser Gegenstand in unmittelbarem Zusammenhange mit dem eben beschlossenen Gesetze ist und eine theilweise Erledigung dieser Petition durch die Annahme des Gesetzes erfolgt ist, erlaube ich den Herrn Landeshauptmann, den Landtag zu fragen, ob es gestattet sei, diesen Gegenstand jetzt gleich in Verhandlung zu nehmen.

Landeshauptmann: Ich erlaube den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Sackelberg, seinen Antrag näher zu präcisiren.

Abg. Freiherr v. **Sackelberg:** Es ist erst gestern die Petition Nr. 154 überreicht und dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen worden. Derselbe hat sogleich eine Sitzung gehalten. Die Petition Nr. 154 ist in vielen Beziehungen gleichlautend mit der Petition Nr. 111, über welche soeben berichtet wurde und findet theilweise ihre Erledigung durch den gerade gefaßten Beschluß. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, daß die Verhandlung über diese Petition sofort mit Umgehung der Drucklegung vorgenommen werde. Bei dem Umstande, als wir ohnehin mit den Geschäften gedrängt sind und in fünf Minuten die Sache abgethan ist, beantrage ich die Dringlichkeit für die Petition Nr. 154 und zwar in der Weise, daß die selbe sofort auf die Tagesordnung gesetzt und von der Drucklegung, respective Lithographirung Umgang genommen werde. Ich stelle diesen Antrag nicht im eigenen Namen, sondern im Auftrage des Unterrichts-Ausschusses.

Landeshauptmann: Dieser Vorgang ist gegen die Geschäftsordnung. Es läßt sich aber die Sache am besten in der Weise abmachen, daß an den Landtag die Frage gerichtet wird, ob er eine sofortige mündliche Berichterstattung zulässig findet.

(Der Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Hackenberg wird hierauf angenommen.)

Ich bitte sodann über die Petition Nr. 154 zu berichten.

Berichterstatte des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Bayer:** Der Lehrerverein Umgebung Marburg hat eine Petition überreicht um Auflassung der vierten Gehaltsklasse, eventuell um Veretzung der in der vierten Gehaltsklasse stehenden Schulen dieses Bezirkes in die dritte Gehaltsklasse und Zuerkennung der Functionszulage an die Leiter einclassiger Volksschulen. Nachdem es dem Unterrichts-Ausschusse zweifellos war, daß die Begründung der Petition eine ganz richtige ist, daß insbesondere die Schulen in der Nähe von größeren Städten, von Cur- und Fabrikorten in solchen Theuerungsverhältnissen sich befinden, daß die Belassung derselben in der vierten Gehaltsklasse wirklich unthunlich ist, stellt der Unterrichts-Ausschuß zu dieser Petition folgenden Antrag: (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Auf den ersten Theil der Petition Nr. 154, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 4. Mai 1874, bezüglich der Lehrergehälter sei dermalen nicht einzugehen;
- b) rücksichtlich des Alternativ-Begehrens um Einflußnahme bei den competenten Factoren, daß die Schulen der vierten Gehaltsklasse des Bezirkes Umgebung Marburg mindestens in die dritte Gehaltsklasse versetzt werden, ist diese Petition in Würdigung der geltend gemachten Gründe dem Landes-Ausschusse zur thunlichsten Berücksichtigung und Erledigung im eigenen Wirkungskreise abzutreten;
- c) das Begehren um Bewilligung der Functionszulagen für Leiter einclassiger Schulen findet seine Erledigung durch den Landtagsbeschluß über Beilage Nr. 136.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nun, den zweiten Antrag des Unterrichts-Ausschusses vorzulesen.

Berichterstatte Dr. **Bayer:** Ferner beantragt der Unterrichts-Ausschuß (liest):

„Auf den zweiten Theil des Petitums des steierm. Lehrerbundes, „um Anrechnung der

Dienstjahre definitiv angestellter Unterlehrer zur Erlangung von Dienstalterszulagen,“ kann dermalen nicht eingegangen werden, hingegen wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, für provisorische Unterlehrer der IV. Gehaltsklasse, insoferne es die Umstände erheischen, eine Personalszulage jährlicher 30 fl. zu bewilligen.“

Abg. **Robitsch** (L.-G. Marburg): Zur Aufklärung möchte ich nur hinzufügen, daß der Unterrichts-Ausschuß sich vom Grundsatze leiten ließ, daß an solchen Orten, wo die Unterlehrerstellen schon durch längere Zeit nicht besetzt werden konnten, der Bezirksschulrath auf Grund dieses Antrages, insoferne er angenommen wird, mit Genehmigung des hohen Landes-Schulrathes, sowie mit Bewilligung des Landes-Ausschusses Unterlehrerstellen mit einer Personalszulage von 30 fl. ausschreiben kann. Die Bevölkerung wird durch ein solches Vorgehen wenigstens sehen, daß alles Mögliche geschieht, um die entsprechenden Lehrkräfte zu erhalten.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen und der Ausschußantrag angenommen.)

Landeshauptmann: Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bilden die

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage des steiermärkischen Landesfondes pro 1891.

(Beilage Nr. 131.)

Ich werde, wie im vergangenen Jahre, die Debatte mit Zustimmung des Landtages in der Weise leiten, daß der Herr General-Berichterstatte von der Tribüne die einzelnen Capitel und Titel verliest, und daß ich, wenn eine Debatte stattfindet, dem betreffenden Herrn Special-Berichterstatte vor dem Herrn General-Berichterstatte das Wort ertheilen werde. (Zustimmung.)

Ueber diejenigen Punkte des Thätigkeitsberichtes, welche der Landtag den Landes-Ausschüssen zugewiesen hat und worüber selbstständige Berichte vorliegen, ist eine Discussion nicht zulässig, weil diese Punkte nicht auf der Tagesordnung stehen.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn General-Berichterstatte das Wort.

General-Berichterstatte Dr. **Rienzl** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, im Auftrage und im Namen des Finanz-Ausschusses dessen Anträge zum Voranschlage der steierm. Landesfonde pro 1891 vorzutragen.

Ich werde in üblicher Weise vorgehen und nur dort eine kurze Bemerkung beifügen, wo sich in den Anträgen des Finanz-Ausschusses gegenüber den Anträgen des Landes-Ausschusses eine Aenderung herausstellt.

Ich gehe nun zu den einzelnen Capiteln über.

Der Finanz-Ausschuß beantragt, zu Capitel I: „Landesvertretung“, Titel: „Landesvertretung“ einzustellen (liest):

„Erforderniß 19.140 fl.

Bedeckung —

Abgang 19.140 fl.“

(Angenommen.)

Bei Capitel II: „Landesverwaltung“ ergibt sich gegenüber den Anträgen des Landes-Ausschusses eine Erhöhung von 4021 fl. im Erfordernisse und von 2000 fl. in der Bedeckung, und zwar in erster Linie durch die vom Landes-Ausschusse beantragte und auch vom Finanz-Ausschusse genehmigte Reorganisierung der Landes-Buchhaltung.

Der Landes-Ausschuß beantragt nämlich in der Beilage Nr. 10 die Reorganisierung der Landes-Buchhaltung, welche in der Hauptsache die Creirung der Stelle eines Oberbuchhalters und die Vermehrung des Beamtenpersonales in der Buchhaltung zum Gegenstande hat. Der Landes-Ausschuß hat diese beantragte Reorganisierung mit der außerordentlichen Geschäftsvermehrung begründet und die Ueberzeugung ausgesprochen, daß, wenn das hohe Haus die Vermehrung der Kräfte in diesem Amte nicht bewilligen würde, es auch nicht möglich wäre, die Geschäfte in der gehörigen Weise zu bewältigen. Im Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Begründung seitens des hohen Landes-Ausschusses hat sich der Finanz-Ausschuß veranlaßt gefunden, den Reorganisierungs-Anträgen des Landes-Ausschusses inhaltlich beizustimmen und er stellt diesbezügliche Anträge. Ich glaube, daß über diese Anträge vorher das hohe Haus schlüssig werden muß, bevor über die Ziffern, welche im Capitel II einzustellen sind, Beschluß gefaßt werden kann. Die Anträge lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Die Dienststellen und deren Bezüge an der steierm. Landes-Buchhaltung werden nach den vom Landes-Ausschusse in der Beilage Nr. 10 beantragten Personalstande und Gehaltschema festgesetzt.

II. Außerdem wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, nach Maßgabe des Bedarfs Hilfsarbeiter mit Taggeldern à 1 fl. 50 kr. und à 1 fl. 75 kr. aufzunehmen.

III. Diese Reorganisierung der Landes-Buchhaltung tritt mit 1. Jänner 1891 in Wirksamkeit.

IV. Der Beitrag der Fonde der öffentlichen Krankenhäuser am Lande zu den Kosten der Landesverwaltung (Landesfonds-Voranschlag Beilage 2, Capitel II, Bedeckung —, Rubrik I, 3. c.) wird vom Jahre 1891 auf 8500 fl. festgesetzt.“

Ich hätte noch zur näheren Erklärung beizufügen, daß außer der Creirung der Stelle eines Landes-Oberbuchhalters die Vermehrung in der Weise beantragt ist, daß statt 6 Rechnungs-Revidenten 9, statt 9 Rechnungs-Officialen 10, statt 3 Accessisten 7, statt 8 Praktikanten 9 Praktikanten, dagegen statt der bisherig systemisirten 12 Diurnisten nur 7 Diurnisten nach dem neuen Schema bestellt werden sollen.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Eine weitere Aenderung in den ursprünglichen Ziffern des Präliminares tritt ein durch den Antrag des Finanz-Ausschusses, daß dem Hilfsämter-Vorsteher Julius Kratochwill, welcher um Regulierung seiner Bezüge eingeschritten ist, an Stelle der nachgesuchten Gehaltsregulierung vom Jahre 1891 an eine in die Pension einrechenbare Personalzulage jährlicher 300 fl. bewilligt werden soll. Kratochwill ist nämlich um die Regulierung seines Gehaltes auch heuer wieder, nachdem er dies in den verflossenen Jahren schon gethan hat, eingeschritten. Er hat darauf hingewiesen, daß gerade nur die Bezüge seiner Stelle bei der seinerzeitigen Organisierung der Beamtenstellen des Landes unberücksichtigt geblieben sind, und er hat gleichzeitig gebeten, es möge ihm, wie dies schon früher der Fall war, der Titel eines Directors der Hilfsämter verliehen werden. — Bezüglich des ersten Punktes, nämlich der Regulierung seines Gehaltes, ist der Finanz-Ausschuß insoweit auf das gestellte Begehren eingegangen, als er es für angemessen gefunden hat, mit Rücksicht auf die wirklich außerordentliche Vermehrung des Geschäftskreises eine Personalzulage für Kratochwill in Antrag zu bringen, und zwar im Betrage von jährlichen 300 fl., welche Personalzulage seinerzeit bei der Berechnung seiner Pension einzurechnen wäre.

Was die zweite Bitte betrifft, hat der Finanz-Ausschuß erachtet, daß diese Verleihung nicht in dem Wirkungskreise des Landtages, sondern in dem des Landes-Ausschusses gelegen sei.

Bezüglich der Petition Nr. 65 des Landshilfsämter-Vorstehers Julius Kratochwill um Regulierung seiner Bezüge beantragt sonach der Finanz-Ausschuß (liest):

„An Stelle der nachgesuchten Gehaltsregulierung werde dem Julius Kratochwill von 1891 an eine in die Pension einrechenbare Personalzulage jährlicher 300 fl. (dreihundert Gulden) bewilligt und die Berücksichtigung seiner Bitte um Verleihung des Directortitels dem Ermessen des Landes-Ausschusses anheimgestellt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Nachdem nun über diese beiden Gegenstände Beschluß gefaßt ist, beantragt der Finanz-Ausschuß in Capitel II: „Landesverwaltung“ einzustellen:

Erforderniß	207.770 fl.
Bedeckung	28.473 „
Abgang	179.297 fl.

(Ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner (liest):

„Die Petition Nr. 39 der landschaftlichen Amtsdienner um Umwandlung des dormaligen Theuerungsbeitrages in ein in die Pension einrechenbares Quartiergeld werde dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung, beziehungsweise Antragstellung in der nächsten Session zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters wird der Antrag gestellt (liest):

„Die Petition Nr. 70 des Michael Mock um Zuerkennung einer Pension unter Anrechnung der Militärdienstzeit werde dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung, beziehungsweise Antragstellung in der nächsten Session zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zum Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

„Die vom Landes-Ausschusse verfügte Zugrundelegung der höheren Gehaltsstufe bei Bemessung des Ruhegenusses des Landrathes Emanuel Wanggo und die vom Landes Ausschusse vollzogene Einrechnung der Militärdienstzeit von 7 Jahren 5 Monaten bei Bemessung des Ruhegenusses des Rechnungsrevidenten Josef Kossacher werden nachträglich genehmigt.“

Im Uebrigen werde der Thätigkeitsbericht und der Theil des Rechenschaftsberichtes Landhausbau zur Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt, zu Capitel III: „Polizei“, Titel 1: „Schub“ einzustellen (liest):

„Erforderniß	24.000 fl.
Bedeckung	18.000 „
Abgang	6.000 fl.“

(Angenommen.)

Weiters wird folgende Resolution beantragt (liest):

„Der einschlägige Theil des Rechenschaftsberichtes wird zur Kenntniß genommen.“

(Angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt, bei Capitel III: „Polizei“, Titel 2: „Gendarmerie-Bequartierung“:

im Erforderniß	27.760 fl.
in der Bedeckung	— „
und im Abgang	27.760 fl.

einzustellen und folgende Resolution zu beschließen:

„Der betreffende Theil des Rechenschaftsberichtes wird zur Kenntniß genommen.“

(Angenommen.)

Bei Capitel III: „Polizei“, Titel 3: „Zwangsarbeitsanstalten“ wird beantragt die Einstellung (liest):

„Erforderniß	56.240 fl.
Bedeckung	63.406 „
Ueberschuß	7.166 fl.“

(Angenommen.)

Zu diesem Gegenstande werden folgende Resolutionen beantragt (liest):

„Der einschlägige Theil des Rechenschaftsberichtes wird zur Kenntniß genommen.“

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die nothwendigen Pläne und Kostenvoranschläge für eine neu zu erbauende Zwangsarbeitsanstalt ausarbeiten zu lassen und auf deren Grundlage die Verhandlungen wegen des Neubaus und Kostenanteiles des Staates mit der k. k. Regierung und mit den benachbarten Landes-Ausschüssen fortzuführen, diese Verhandlungen auf die Besserungsanstalt (§ 15 des Gesetzes vom 24. Mai 1885), welche in Folge allfälliger Auflassung der in Messendorf untergebrachten Corrigendenabtheilung nothwendig wird, auszudehnen, die Einrichtungen von Niederösterreich, Kärnten, Böhmen, Mähren und Schlesien zur Regelung des Corrigendenwesens in der Richtung ihrer möglichen Ruganwendung auf Steiermark einem Studium zu unterziehen und über die Durchführung dieser Aufträge in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Der Landes-Ausschuß wird mit der Erwägung betraut, ob sich die Einführung der eigenen Regie in der Landes-Zwangsarbeitsanstalt empfehlen würde und beauftragt, hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.“

(Angenommen.)

Weiters wird der Antrag gestellt (liest):

„Die Petition Nr. 32 des Directors der Landes-Zwangsarbeitsanstalt B. Skodler um Erhöhung der Quartiergeldes für den Fall seines Pensionirung ist an den Bittsteller mit dem Bedeuten zurückzustellen, mit dem Ansuchen um Bemessung seiner Ruhebezüge an den hohen Landtag erst im

Falle seines Uebertrittes in den Ruhestand heranzutreten."

(Angenommen.)

In Capitel III: „Polizei“, Titel 4: „Verpflegs- und Regiekosten der steierm. Zwänglinge“ wird einzustellen beantragt (liest):

„Erforderniß	28.996 fl.
Bedeckung	3.522 „
Abgang	25.474 fl.“

(Angenommen.)

Bei Titel 5: „Natural-Verpflegsstationen“ stellt sich nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses eine Erhöhung des Erfordernisses um 21.600 fl. heraus. Es beantragt nämlich der Finanz-Ausschuß als außerordentliches Erforderniß in Rubrik I, Post 1, für Subventionen an Gemeinden für Miethzins und Zinsentgang, ferner an überlastete Bezirke 24.000 fl. einzustellen. In dem übrigen Erfordernisse finden folgende Abänderungen statt:

Reisekosten der Inspectoren statt 5000 fl. . .	4000 fl.
Sonstige Reisekosten statt 600 fl.	300 „
Remuneration für die Stationsleiter statt 2000 fl.	1200 „
Inventarergänzung statt 400 fl.	100 „

Der Finanz-Ausschuß beantragt sonach das Erforderniß mit 50.020 fl. und da keine Bedeckung vorhanden ist, den Abgang in demselben Betrage einzustellen.

(Angenommen.)

Zu Capitel III: „Polizei“, Titel 6: „Feuerwehr“ beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen (liest):

„Erforderniß	5.655 fl.
Bedeckung	— „
Abgang	5.655 fl.“

(Angenommen.)

Zu Capitel IV: „Landescultur“, Titel 1: „Straßen- und Eisenbahnbau“ wird beantragt einzustellen (liest):

„Erforderniß	141.150 fl.
Bedeckung	9.098 „
Abgang	132.052 fl.“

(Angenommen.)

Bezüglich der Petitionen Nr. 107 des Bezirks-Ausschusses Birkfeld um Abschreibung des aus dem Landesfonde erhaltenen Straßenbau-Vorschusses und Nr. 106 des Bezirks-Ausschusses Weiz um Verlängerung der Rückzahlungsfristen bezüglich des aus dem Landesfonde erhaltenen Straßenbau-Vorschusses beantragt der Finanz-Ausschuß die Abweisung.

Abgeordneter Graf **Lamberg** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir, meine Ausführungen in der 12. Sitzung dieses hohen Hauses in Erinnerung zu bringen und folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise der in manchen Gegenden thatsächlich bestehenden Vernachlässigung der pflichtmäßigen Ob Sorge für Erhaltung und Herstellung der Gemeindefstraßen begegnet werden kann und hierüber in der nächsten Session Bericht und Antrag zu erstatten.“

(Dieser Antrag wird genügend unterstützt und angenommen.)

Special-Berichterstatter Graf **Rottulinsky**: Ich erlaube mir die Bemerkung zu machen, daß die vom General-Berichterstatter erwähnten Petitionen Nr. 106 und 107 bereits der Erledigung zugeführt sind, und zwar wurden beide abgewiesen; es entfällt also eine Beschlußfassung über diese Petitionen.

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl**: Bei Cap. IV, Titel 2 „Wasserbau“ wird ein um 10.000 fl. geringeres Erforderniß und eine um 6000 fl. geringere Bedeckung einzustellen beantragt, so daß gegenüber den Anträgen des Landes-Ausschusses sich der Abgang um 4000 fl. geringer herausstellt. Es betrifft diese Aenderung die Sann-Regulierungsarbeiten, und es sollen nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses eingestellt werden:

Im Erforderniß.

1. Vervollständigungsarbeiten:

a) Land 40%	fl. 16.000
b) Staatlicher Meliorationsfond 30%	12.000
c) Staatlicher Wasserbaufond 10%	4.000
d) 10% aus den Fonden der Bezirke Oberburg, Franz, Schönstein und Gills inclusive des Stadtgebietes	4.000
e) 10% von den Steuergemeinden Brichova, Praxberg, Liffai, Voče, Lettusch, Ribzdorf, Klein-Graslau, Podwin, Heilenstein, Unter-Gortsche, Rabendorf, Lakendorf, St. Peter, St. Lorenzen, Sachsenfeld, Buchberg, Pletrovitsch, Raffasse, Vendorf, Möllag, Leisberg und Stadt Gills	4.000

2. Erhaltungsarbeiten: fl. 40.000

a) Beitrag des Staates	fl. 4.000
b) „ „ Landes	4.000
c) „ der concurrirenden Bezirke	1.000
d) „ „ Gemeinden	1.000
	fl. 10.000

Summe der Rubrik IV . . . fl. 50.000

In der Bedeckung.

1. Vervollständigungsarbeiten:

a) Beitrag des staatlichen Meliorations-	
fondes	fl. 12.000
b) Beitrag des staatlichen Wasserbau-	
fondes	" 4.000
c) Beitrag der concurrirenden Bezirke	" 4.000
d) " " " Gemeinden	" 4.000
	fl. 24.000

2. Erhaltungsarbeiten:

a) Beitrag des Staates	fl. 4.000
b) " der concurrirenden Bezirke	" 1.000
c) " " " Gemeinden	" 1.000
	fl. 6.000

Summe der Bedeckung fl. 30.000

Es ist daher im Titel 2: „Wasserbau“ im
Erfordernisse

statt fl. 150.400 einzustellen fl. 140.400
und in der Gesamt-Bedeckung
statt fl. 46.257 einzustellen fl. 40.257
und im Abgange

statt 104.143 einzustellen fl. 100.143
daher um 4.000 fl. weniger als nach dem Antrage
des Landes-Ausschusses.

Es wird daher einzustellen beantragt (liest):

Capitel IV: „Landescultur“, Titel 2: „Wasserbau“	
Erforderniß	fl. 140.400
Bedeckung	" 40.257
Abgang	" 100.143

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Schmiederer**: In der vorletzten Sitzung hat der Landtag den Landes-Ausschuß ermächtigt, für den Fall, als die hohe Regierung für die Drau in das Budget, vom Jahre 1891 angefangen, 15.000 fl. einstellt, auch im Landes-Budget 15.000 fl. einzustellen. Es ist nun mit Erlaß vom 31. October 1890 mitgetheilt worden, daß das Ministerium des Innern bereits unseren Vorschlag acceptirt hat und in das Reichs-Budget in den Jahren 1891 bis 1894 jährlich den Betrag von 15.000 fl. einzustellen wird.

Ich würde mir daher den Antrag zu stellen erlauben, diesen Titel „Wasserbau“ um 15.000 fl. zu erhöhen, weil dies in Uebereinstimmung mit den Interessen der Regierung steht. Ich erlaube mir, aufmerksam zu machen, daß schon ein Beschluß des Landtages besteht, welcher lautet, daß in der Voraussetzung, daß die Regierung in den Jahren 1891, 1892, 1893, 1894 den Betrag von 15.000 fl. in das Reichs-Budget für die Regulirung der Drau einstellt, der Landes-Ausschuß ermächtigt ist, auch einen Betrag von 15.000 fl. aufzuwenden.

Nachdem wir nun in Kenntniß gesetzt wurden, daß diese Bedingung eingetreten ist, stelle ich den Antrag, beim Titel „Wasserbau“ für die Regulirung der Drau 15.000 fl. einzustellen.

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl**: Der Betrag von 15.000 fl. für die Drauregulirung ist vom Finanz-Ausschusse nicht eingestellt worden, weil zur Zeit, als dieser Beschluß des Finanz-Ausschusses gefaßt wurde, der Beschluß des hohen Hauses nur insoferne vorlag, als eben der Beitrag von 15.000 fl. nur unter der Voraussetzung beschlossen worden war, daß die Regierung einen gleichen Beitrag gewähren wird. Da nach Mittheilungen des Landes-Ausschusses von Seite der Regierung inzwischen über den Beitrag von 15.000 fl. Erklärungen erfolgt sind, so unterliegt die definitive Einstellung dieses Betrages von 15.000 fl. für die Drauregulirung in das betreffende Capitel keinem Anstande und ich beantrage daher, im Capitel IV: „Landescultur“, Titel 2: „Wasserbau“

als Erforderniß	155.400 fl.
" Bedeckung	40.257 "
" Abgang	115.143 fl.

einzustellen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Capitel IV: „Landescultur“, Titel 3: „Grundlasten-Ablösung und Regulirung“, Titel 4: „Grundentlastung von den Natural-Giebigkeiten für Kirche und Schule“, Titel 5: „Auslagen gegen die Kinderpest“ haben zu entfallen.

Zu Capitel IV: „Landescultur“, Titel 6: „Andere Auslagen für Landescultur“ beantragt der Ausschuß (liest):

„als Erforderniß	42.975 fl.
" Bedeckung	2.235 "
" Abgang	40.740 fl.

Hier ist zu bemerken, daß, wie mir der Herr Special-Berichterstatter mittheilte, das hohe Haus bereits in Gewährung der Petition Nr. 118 der k. k. steierm. Gartenbau-Gesellschaft pro 1891 statt der bisherigen 300 fl. eine Subvention von 500 fl., daher um 200 fl. mehr bewilligt hat; ferner wird vom Finanz-Ausschusse für den steiermärkischen und den untersteirischen Geflügelzucht-Verein je 50 fl., also zusammen 100 fl., beantragt. Hieraus ergibt sich ein Mehraufwand von 300 fl.

Es erübrigt mir also, zu beantragen, es sei für den steiermärkischen und den untersteirischen Geflügelzucht-Verein je 50 fl., zusammen also 100 fl., Subvention zu bewilligen.

Abg. **Probošcht** (L.-G. Weiz): Zur Aufklärung erlaube ich mir zu berichten: Bezüglich des Geflügelzucht-Vereines für Südsteiermark ist eine Petition eingelaufen, deren Erledigung aber noch nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Damit der Voranschlag weiter berathen werden kann, möchte ich mir erlauben, zu beantragen, daß über diese Petition jetzt berichtet werde, und zwar in zustimmendem Sinne.

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl**: Ich erlaube mir die Aufklärung zu geben, daß der Finanz-Ausschuß ohne Rücksicht auf Petitionen, welche, glaube ich, damals gar nicht vorgelegen sind, diese Subvention von je 50 fl. für den steiermärkischen und den untersteiermärkischen Geflügelzuchtverein einzustellen beschlossen hat; es entfällt daher, glaube ich, der Antrag Probošcht.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin, daß der hohe Landtag diesen beiden Geflügelzuchtvereinen eine Subvention von je 50 fl. bewillige.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Durch diesen Beschluß ist die Petition Nr. 89 erledigt.

Ferner beantragt der Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auf Grund der über die Thätigkeit der k. k. steierm. Landwirthschaftsgesellschaft und der übrigen vom Lande subventionirten landwirthschaftlichen Vereine gemachten Wahrnehmungen, sowie auf Grund der Erfahrungen über die Wirksamkeit der Landes-culturräthe in anderen Ländern in Ueberlegung zu ziehen, ob sich nicht im Interesse einer intensiveren Förderung der Landwirthschaft eine Reorganisation des landwirthschaftlichen Vereins- und Subventions-Wesens im Allgemeinen und die Einsetzung eines Landes-culturrathes im Zusammenhange mit großen und lebenskräftigen, ganze Landestheile umfassenden landwirthschaftlichen Vereinen oder die Errichtung von Ackerbaukammern im Besonderen empfehlen würde und hierüber in der nächsten Landtags-Session Bericht zu erstatten.“

Abg. **Bošnjak** (L.-G. Gili): Die Resolution, die uns vorliegt, bedeutet indirect ein Mißtrauensvotum gegen die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft.

Ich fühle mich von meinem Standpunkte aus nicht berufen, dieselbe von dieser Stelle aus in Schutz zu nehmen. Im Allgemeinen glaube ich übereinstimmen zu dürfen mit den seinerzeitigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Posch, welcher eben seinen Antrag auf Creirung der Ackerbaukammer, resp. Creirung eines

Landesculturrathes mit den Anforderungen in Beziehung gebracht hat, die heute an eine derartige Corporation, wie es eine Landwirthschafts-Gesellschaft für ein ganzes Land sein soll, gestellt werden.

Die Agenden einer Corporation, welche sich in dieser Beziehung über ein ganzes Land erstrecken sollen, sind wirklich derart groß, daß es ihr mit Rücksichtnahme auf deren heutige Organisation schwer möglich ist, denselben zu entsprechen.

Ich war von jeher der Ansicht, daß die willkürliche, resp. dem Zufall anheim gegebene Creirung von Landwirthschafts-Filialen die Sache nicht fördern kann, sondern ich habe stets den Standpunkt vertreten, daß eine gewisse Gleichmäßigkeit eintreten soll. — Ich möchte eine obligatorische Vertretung der Landestheile, resp. der Bezirke anrathen, denn nur dann, wenn alle Bezirke vertreten sind, wird das ganze Land vertreten sein, und es wird nicht der Fall eintreten, daß, wie jetzt, ganze Landestheile entweder gar keine Filiale oder eine sehr spärliche Anzahl von solchen aufweisen, in Folge dessen eine Vertretung dieser Landestheile nicht besteht.

Ich stelle mir die Sache so vor, daß wenn an die Creirung eines Landes-culturrathes geschritten werden sollte oder wenn eine Reorganisation der jetzt bestehenden Landwirthschafts-Gesellschaften in Aussicht genommen wird, in erster Linie als Hauptpunkt des Entwurfes einer solchen Reorganisation angenommen werden soll, daß jeder Gerichtsbezirk obligatorisch eine Vertretung in der Ackerbaukammer oder im Landes-culturrath gesichert hat.

Ich stelle mir also die Sache so vor, daß die gesammten Landwirthe eines Gerichtsbezirkes ihre Filiale obligatorisch zu bilden haben, und jede solche obligatorisch gebildete Filiale dann einen Delegirten in den Landes-culturrath, resp. in die Ackerbaukammer zu wählen hat.

Ich würde also den Landes-Ausschuß, der eben diese Frage in Folge der vorliegenden Resolution zum Studium bekommen wird, ersuchen, diesen meinen Standpunkt einer Würdigung zu unterziehen.

Special-Berichterstatter Graf **Rottulinsky**: Der Finanz-Ausschuß wollte mit diesem Antrage dem Landes-Ausschusse nur eine allgemeine Anregung geben und wenn er hingewiesen hat auf die Kosten, welche das Land alljährlich für die Hebung der Landescultur aufwendet, so wollte er damit zugleich andeuten, daß es unter Umständen zweckmäßig sein könnte, zur intensiven Hebung der Landescultur in Steiermark vielleicht noch größere Kosten aufzuwenden und zu diesem Zwecke eine Reform des landwirthschaftlichen Vereins- und Subventionswesens anzustreben. Er hat mit dem Gedanken, den er hier in dieser Resolution ausgeführt hat, dem

Landes-Ausschüsse nur einen Fingerzeig geben wollen, wie möglicherweise diese Reform ausgeführt werden könnte, ohne ihm eine bindende Richtschnur damit erteilen zu wollen.

Ich kann daher den Andeutungen des unmittelbaren Herrn Vorredners — wobei ich bemerken muß, daß ich leider nur den letzten Theil seiner Ausführung gehört habe — mit welchen er hingewiesen hat, daß es wünschenswerth ist, daß in dem eventuellen Landes-culturrath oder in der Ackerbaukammer das ganze Land vertreten sein soll, nur beipflichten; denn auch ich habe in dieser Resolution nur den Hinweis geben wollen, daß durch die Gründung von großen lebenskräftigen Kreis- oder Bezirksvereinen, wie man sie nennen möge, alle Gebiete des Landes zur Hebung der Landwirtschaft und zur Vertretung der in jener Gegend wichtigen wirtschaftlichen Interessen herangezogen werden.

Ich möchte daher dem hohen Landtage die Annahme dieser Resolution sehr empfehlen, welche nur bezweckt, daß der Landes-Ausschuß sich mit dem Gegenstande beschäftigt und Studien darüber macht und zwar umso mehr, als ja dem hohen Landtage bekannt ist, daß auch von anderer Seite ähnliche Anregungen gegeben wurden, und daß ähnliche Einrichtungen schon mehrfach in anderen Provinzen und in anderen Ländern bestehen.

Ich glaube, es verschlägt daher gar nicht, wenn der Landes-Ausschuß diese wichtige Frage einem eingehenden Studium unterwirft. Ich möchte aber dabei ausdrücklich Eines hervorheben, was auch von mir als Antragsteller und dem ganzen Finanz-Ausschusse bei Besprechung dieser Frage betont worden ist, das ist nämlich, daß mit diesem Antrage nicht die geringste Spitze gegen die seit 30 Jahren in Steiermark segensbringend und erprießlich wirkende k. k. steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft gerichtet werden wollte. (Bravo!)

(Die Resolution des Finanz-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

General-Beichterstatter Dr. **Kienzl**: Petition Nr. 118 der k. k. steierm. Gartenbau-Gesellschaft, welche hieher gehört, ist bereits erledigt.

Es bleibt noch die Petition Nr. 87 des Vereines zur Förderung des Fremdenverkehrs zu erledigen. Der Verein bittet um Erhöhung seiner bisherigen Subvention.

Der Finanz-Ausschuß beantragt die Abweisung dieser Petition, wobei ich bemerke, daß die bisherige Subvention mit 100 fl. bereits eingestellt ist.

(Der Abweisungs-Antrag wird angenommen.)

Wir kommen zu Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 1: „Stiftungen und Stipendien“.

Hier muß ich bemerken, daß in Folge eines Versehens die Einstellung eines Betrages von 120 fl. im Erfordernisse unterblieb; es hat nämlich der Finanz-Ausschuß beschlossen zu beantragen, daß auch für 1891 das Stipendium für einen Zögling der Uhrmacherschule in Karlstein einzustellen sei.

Das hohe Haus hat diesem Zögling bereits für drei Jahre einschließlich des Jahres 1891 dieses Stipendium bewilligt und es war nur ein Versehen, daß weder vom Landes-Ausschusse, noch nach gefaßtem Beschlusse vom Finanz-Ausschusse diese Post in der gegenwärtigen Vorlage eingestellt worden ist.

Nach dieser Berichtigung beantragt der Finanz-Ausschuß:

als Erforderniß	22.712 fl.
„ Bedeckung	907 „
„ Abgang	21.805 fl.

einzustellen.

(Angenommen.)

Mit Einstellung der angegebenen Beträge erledigen sich

1. in zustimmendem Sinne die Petitionen Nr. 86, 26, 84, 13, 3, 85, 38 und 79;

2. abweislich die Petitionen Nr. 18, 37, 55, 102 und 147. Diese fünf, von Studenten-Unterstützungsvereinen an der Wiener Universität überreichten Ansuchen werden in Hinblick auf den vom hohen Landtage wiederholt aufgestellten Grundsatz, daß Vereine an auswärtigen Bildungsanstalten dann nicht zu unterstützen seien, wenn gleiche Bildungsanstalten in Steiermark selbst bestehen, zur Abweisung beantragt.

(Diese Anträge werden angenommen.)

Zu Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 2: „Beiträge an Bildungsanstalten“ wird beantragt (liest):

„als Erforderniß	7.500 fl.
„ Bedeckung	—
„ Abgang	7.500 fl.“

(Angenommen.)

Zu Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 3: „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“ wird beantragt (liest):

„als Erforderniß	7.852 fl.
„ Bedeckung	—
„ Abgang	7.852 fl.“

(Angenommen.)

Die Differenz gegen den Landes-Ausschuß-Antrag per 400 fl. zeigt sich bei:

Rubrik I, ordentliches Erforderniß, Post 9, indem die Subvention an den philharmonischen Verein in

Marburg von 100 fl. auf 200 fl. erhöht wurde. Ferners wurden neu eingestellt sub Rubrik XVII im außerordentlichen Erforderniß als Subvention an die städtische Musikschule in Radkersburg 100 fl. und als Beitrag für Erhaltung der Burgruine in Gillsi wie in den Vorjahren 200 fl. (Rubrik X, außerordentliches Erforderniß.)

Es erledigen sich bei Annahme der vorstehenden Posten in zustimmendem Sinne die Petitionen Nr. 90, 36, 63, 34, 60, 10 ex 1890 und die Petition Nr. 77 ex 1889. Der Petition Nr. 16 der Direction des Pettauener Musikvereines um eine Subvention von 300 fl. für die dortige Musikschule wurde nur theilweise, d. i. durch Einstellung des Betrages von 100 fl. stattgegeben.

Zu Capital V: „Bildungszwecke“, Titel 4: „Joanneum“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß	39.942 fl.
Bedeckung	1.739 „
Abgang	38.203 fl.“

(Angenommen.)

Ferner wird folgende Resolution beantragt (liest):

„Der Theil des Rechenschafts-Berichtes „Landes-Museum, Joanneum“ wird, insoferne derselbe finanzieller Natur ist, zur Kenntnißnahme beantragt. (Angenommen.)

Ueber die Petition Nr. 69 des pensionirten Präparators Anton Pastrowitsch wird der Antrag gestellt (liest):

„Es sei dem Genannten bei Bemessung seiner Pension nicht nur die Zeit seiner definitiven Anstellung vom 1. Jänner 1872 bis Ende 1890, sondern auch die Zeit seiner provisorischen Anstellung im Landesdienste, d. i. vom 22. October 1870 bis 1. Jänner 1872, in Anrechnung zu bringen, so daß derselbe mit vollen 20 Dienstjahren pensionirt werde.“ (Angenommen.)

Zu Capital V: „Bildungszwecke“, Titel 5: „Oberrealschule in Graz“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß	39.259 fl.
Bedeckung	10.460 „
Abgang	28.799 fl.“

Bei diesem Titel wird der Antrag gestellt:

„Die Petition des Lehrkörpers der Landes-Oberrealschule in Graz um Anspruch auf Pension nach $7\frac{1}{2}$ Dienstjahren gleich den Mittelschullehrern an Staats-Anstalten (Petition Nr. 35) sei dem Landes-Ausschusse zur Prüfung und

Antragstellung im nächsten Jahre zu übergeben.“

(Angenommen.)

Zu Capital V: „Bildungszwecke“, Titel 6: a) „Landes-Obergymnasium in Leoben“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß	27.151 fl.
Bedeckung	10.630 „
Abgang	16.521 fl.“

Die Differenz gegen den Landes-Ausschuß-Antrag zeigt sich bei:

Rubrik VI, Punkt 3 des Erfordernisses, indem die Dotation für Physik von 200 fl. auf 100 fl. herabgemindert wurde, indem vorauszu sehen ist, daß auch mit diesem Betrage das Auslangen gefunden werden könne.

(Der Antrag wird angenommen.)

Zu Capital V: „Bildungszwecke“, Titel 6: „Untergymnasium in Pettau“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß	15.317 fl.
Bedeckung	5.590 „
Abgang	9.727 fl.“

(Angenommen.)

Zu Capital V: „Bildungszwecke“, Titel 7: „Bürger-schulen“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß	52.648 fl.
Bedeckung	5.646 „
Abgang	47.002 fl.“

(Angenommen.)

Es wird ferner beantragt (liest):

„Den Theil des Rechenschafts-Berichtes „Landes-Bürger-schulen“, insoferne derselbe finanzieller Natur ist, zur Kenntniß nehmen zu wollen.“

(Angenommen.)

Ueber die Petition Nr. 115 des Johann Antloga, landschaftlichen Schuldieners in Gillsi, wird der Antrag gestellt (liest):

„Der Genannte ist mit seinem Ansuchen um Anrechnung seiner Militärdienstzeit bei Bemessung der Pension abzuweisen, da derselbe bereits im Jahre 1857 aus dem Heeresverbande geschieden ist und erst im Jahre 1872 als landschaftlicher Schuldiener angestellt wurde, wohl aber sei dem Johann Antloga bei Bemessung seiner Pension die Dienstzeit als provisorischer Schuldiener in Gillsi, das ist die Zeit vom 1. Februar 1872 bis 14. März 1873, in Anrechnung zu bringen.“

(Angenommen.)

Bezüglich der Petition Nr. 62 der Landes-bürger-schullehrer in Graz um Erhöhung ihrer

Localzulage und Einrechnung derselben in den Ruhegehalt wird der Antrag gestellt, dieses Ansuchen sei abzuweisen, nachdem besonders berücksichtigungswerthe Gründe dafür nicht geltend gemacht werden können.

(Angenommen.)

Zu Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 8: „Bildergalerie und Zeichenakademie“ wird beantragt einzustellen (liest):

„Erforderniß	7.817 fl.
Bedeckung	846 „
Abgang	6.971 fl.“

(Angenommen.)

Weiters wird die Resolution beantragt (liest):

„Der Theil des Rechenschaftsberichtes „Landes-Bildergalerie und Zeichen-Akademie“, insoferne derselbe finanzieller Natur ist, wird zur Kenntniß genommen.“

(Angenommen.)

Bei Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 9: „Taubstummen-Lehranstalt“ wird beantragt einzustellen (liest):

„Erforderniß	33.339 fl.
Bedeckung	15.423 „
Abgang	17.916 fl.“

(Angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt weiter (liest):

„Die Petition Nr. 21 des Carl Beyringer, Lehrers an der Landes-Taubstummenanstalt in Graz, a) um Einreihung der Zeit seiner provisorischen Wirksamkeit in die pensionsberechtigte Dienstzeit, b) um Berechnung seiner Quinquennalzulage von der Zeit ab, da er seine Lehrbefähigung für Volksschulen nachweisen kann, wird dem Landes-Ausschuße zur Berichterstattung und Antragstellung in der nächsten Session zugewiesen.“

(Angenommen.)

Bei Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 10: „Hufbeschlags-Lehr- und Thierheilanstalt“ wird beantragt einzustellen (liest):

„Erforderniß	12.021 fl.
Bedeckung	10.961 „
Abgang	1.060 fl.“

(Angenommen.)

Bei Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 11: „Gymnastische Bildungsanstalten“ wird folgende Einstellung beantragt (liest):

„Erforderniß	5.494 fl.
Bedeckung	675 „
Abgang	4.819 fl.“

(Angenommen.)

Zur Petition des Johann Peinsipp, landschaftlichen Hallenwartes in Pension, um Einrechnung seiner bei der städtischen Sicherheitswache in Graz zugebrachten Dienstjahre in die Pension (Petitions-Nr. 101) wird der Antrag gestellt (liest):

„Dieses Ansuchen sei bei Abgang besonders berücksichtigungswerther Umstände abzuweisen.“

(Angenommen.)

Zur Petition des Herrn Franz Kreunz, Vorstandes der Landes-Turnanstalt in Graz (Petitions-Nr. 40), um Zuerkennung eines Quartiergeldes wird der Antrag gestellt (liest):

„Dieses Ansuchen sei dem Landes-Ausschuße zur Erhebung und Berichterstattung im nächsten Jahre abzutreten.“

(Angenommen.)

Bezüglich der Petitionen Nr. 17 des Vereines Grazer Turnerschaft um Mitbenützung der landschaftlichen Turnhalle, und Nr. 61 und 131 des Allgemeinen Turnvereines in Graz um ungeschmälerter Gewährung der diesem Vereine mit Beschluß vom 25. September 1868 zugestandenen Benützung der landschaftlichen Turnhalle in Graz wird der Antrag gestellt (liest):

„Diese Petitionen werden dem Landes-Ausschuße zur selbstständigen Entscheidung, eventuell nach Einvernehmung von Sachverständigen abgetreten. Der Landes-Ausschuß ist demnach bei seiner Entscheidung an die bisherigen, die Benützung der landschaftlichen Turnhalle durch die Vereine Grazer Turnerschaft und Allgemeiner Grazer Turnverein betreffenden Landtagsbeschlüsse nicht gebunden. Das dem akademischen Turnvereine bisher zugestandene Benützungsrecht soll in keiner Weise eingeschränkt werden.“

(Angenommen.)

Bei Capitel V, Titel 12: „Landes-Ackerbauerschule in Grottenhof“ ergibt sich eine Differenz. Es wurde nämlich der vom Landes-Ausschuße für verkaufte Obstbäume als Bedeckung eingestellte Betrag von 800 fl. mit Rücksicht auf die stattgefundenen Beschädigung der Obstbäume durch das Hagelwetter im August dieses Jahres vom Finanz-Ausschuße gestrichen.

Es beantragt daher der Finanz-Ausschuß, in Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 12: Landes-Ackerbauerschule in Grottenhof“ einzustellen (liest):

„Erforderniß	25.272 fl.
Bedeckung	14.432 „
Abgang	10.840 fl.“

(Angenommen.)

Bei Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 13: „Obst- und Weinbauerschule bei Marburg“ beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen (liest):

„Erforderniß“	24.374 fl.
Bedeckung	12.826 „
Abgang	11.548 fl.“

(Angenommen.)

Weiters wird die Resolution beantragt (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Preis für die dermalen vorhandenen verkäuflichen Obstbäume herabzusetzen.“

(Angenommen.)

Bei Titel 14 „Berg- und Hüttenerschule“ wird vom Finanz-Ausschuße die Erhöhung des Erfordernisses, und zwar um 200 fl. beantragt. Er beantragt nämlich die Einstellung einer Theuerungszulage von 200 fl. für den Lehrer Schnabegger. Alle übrigen Erforderniß- und Bedeckungsposten, bleiben so wie sie vom Landes-Ausschuße beantragt sind.

Es wird also beantragt einzustellen (liest):

„Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 14: „Berg- und Hüttenerschule“:

Erforderniß	8.796 fl.
Bedeckung	2.000 „
Abgang	6.796 fl.

(Angenommen.)

Ferner wird die Resolution beantragt (liest):

„Der Rechenschafts-Bericht pag. 108 wird zur Kenntniß genommen.“

(Angenommen.)

Betreffs der Localitäten, in der die Landes-Berg- und Hüttenerschule in Leoben untergebracht ist, beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für eine den didaktischen und hygienischen Rücksichten Rechnung tragende Unterbringung der Landes-Berg- und Hüttenerschule Vorkehrung zu treffen und sich zu diesem Ende mit der Stadtgemeinde Leoben ins Einvernehmen zu setzen.“

(Angenommen.)

Bei Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 15: „Steiermärkischer Normalerschulfond“ beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:

Erforderniß	7.920 fl.
Bedeckung	7.920 „
Abgang ist keiner.	

Abg. **Offenluger** (L.-G. Bruck): Wie dem hohen Hause bekannt ist, haben die zur katholisch-conservativen Partei gehörigen Abgeordneten des Landes Steiermark seit Begründung dieser Partei sich an der Botirung für die Auslagen der Volksschule aus principiellen

Gründen nicht betheiligt. Nachdem diese principiellen Gründe noch fortauern, nachdem insbesondere das bisherige Verhalten der katholisch-conservativen Partei mit der Erklärung des österreichischen Gesamt-Episcopates in Sachen der confessionellen Schule sich in voller Uebereinstimmung befindet, nachdem endlich auch dem dringenden, in den volkswirtschaftlichen Verhältnissen des Landes vollbegründeten Verlangen der hauerlichen Bevölkerung nach Einführung der sechsjährigen Schulpflicht nicht entsprochen wurde, so habe ich, da ich dem Sonder-Ausschuße für Unterrichtsangelegenheiten anzugehören die Ehre habe, vom Club meiner Gesinnungs-genossen den Auftrag erhalten, die Erklärung abzugeben, daß wir bei der bisher beobachteten Passivität auch in der jetzigen Session verharren. (Die Abgeordneten Bärnfeind, Hagenhofer, Kaltenegger, Karlon, Kurz, Offenluger, Proboisch, Regele, Schmirmaul, Stadlober und Wagner verlassen nach dieser Erklärung den Saal.)

(Cap. V, Titel 15 wird hierauf angenommen.)

Generalberichterstatte Dr. **Kienzl**: Bei Titel 16: „Steiermärkischer Landes-Schulfond“ ergibt sich nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses eine Erhöhung des Erfordernisses um 10.200 fl., und zwar einerseits durch Einstellung des Betrages von 10.000 fl. mit Rücksicht auf die beschlossene Errichtung der neuen Bürgerichulen in Graz und Marburg und anderseits durch Erhöhung der Unterstützungen von 1800 fl. auf 2000 fl. Der Finanz-Ausschuß beantragt also einzustellen (liest):

„Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 16: „Steierm. Landes-Schulfond“.

Erforderniß	1.313.800 fl.
Bedeckung	1.313.800 „
Abgang ist keiner.	

(Angenommen.)

Ferner wird beantragt (liest):

„Der ziffermäßige Theil des Rechenschaftsberichtes über Volksschulen, pag. 108 — 119 wird zur Kenntniß genommen.“

(Angenommen.)

Bei Titel 17: „Beiträge zu Volksschulen“ findet nunmehr die früher beschlossene Erhöhung des Erfordernisses um 10.200 fl. ihren Ausdruck, weil dieser Beitrag eben aus dem Landesfonde zu leisten ist. Ferner tritt noch eine weitere Erhöhung des Erfordernisses von 3500 fl. auf 4000 fl. insoferne ein, als der Finanz-Ausschuß beantragt, daß die Beiträge für gewerbliche Fortbildungscourse um diesen Betrag von 500 fl. zu erhöhen seien. Eine weitere Erhöhung tritt ein mit Rücksicht auf die Vermehrung der Stipendien an den

Schutzverein für die verwahrloste Jugend. Es wird daher beantragt einzustellen (liest):

„Capitel V: „Bildungszwecke.“ Titel 17: „Beiträge zu Volksschulen“:

Erforderniß	910.546 fl.
Bedeckung	—
Abgang	910.546 fl.“

(Angenommen.)

Abg. **Fürst** (H.-R. Leoben): Ich werde die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nur eine ganz kurze Zeit in Anspruch nehmen und erlaube mir dieselbe auf den § 60 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 zu lenken und mit der Erlaubniß, Sr. Excellenz diesen Paragraph zur Vorlesung zu bringen. Derselbe lautet (liest):

„Für Kinder, welche in Fabriken oder größeren Gewerbs-Unternehmungen beschäftigt werden und dadurch an dem Unterrichte in der Gemeindeschule theilzunehmen verhindert sind, haben die Fabriksinhaber nach den über die Einrichtung öffentlicher Schulen bestehenden Normen entweder allein oder in Verbindung mit anderen Fabriksherren selbstständige Schulen zu errichten.“

Ich glaube, daß diese gesetzliche Bestimmung seit der Zeit, als die Gewerbegesetz-Novelle in Kraft getreten ist, welche die Verwendung von Kindern unter 14 Jahren in Fabriken und Gewerbs-Unternehmungen verbietet, vollkommen illusorisch geworden ist. Es erscheint fast unglaublich, daß das industrielle Speculanthum je eine so große Anzahl von Kindern als Arbeiter beschäftigt haben soll!

Es wäre tief bedauerlich, wenn zur Zeit der Schaffung des Reichs-Volksschulgesetzes eine solche Ausbeutung der Jugend stattgefunden hätte!

Der ausgesprochene Zweck des § 60 könnte doch nur der sein, den Gemeinden eine Erleichterung in Betreff der Kosten der Volksschulen zu schaffen. Daß die Schulkosten die Gemeinden, insbesondere am Lande, sehr hart treffen und geradezu unerträgliche Lasten auferlegen, kann gewiß nicht geleugnet werden.

In den meisten Fällen werden am Lande Neubauten oder Erweiterungen von Schulen durch in industriellen Unternehmungen beschäftigte Arbeiter, beziehungsweise deren Familien veranlaßt, welche sich bekanntlich eines ganz besonderen Familienjensegens erfreuen und der Wortlaut des § 60 des Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 bietet heute größeren Industrie- und Gewerbs-Unternehmungen die Handhabe, sich der geforderten Beitragspflicht zur Herstellung und Erhaltung von Volksschulen zu entziehen, weil das Gesetz von Kindern spricht, welche in Fabriken beschäftigt werden,

was natürlicherweise nicht mehr der Fall sein kann, weil es gesetzlich nicht gestattet ist.

Unbestreitbar aber kann angenommen werden, daß die, wenngleich heute nicht mehr verständliche Fassung des mehrerwähnten § 60 eine Erleichterung und Entlastung der Landgemeinden in Bezug auf die Kosten der Volksschule sich zum Ziele setzte.

Die ungünstigen Verhältnisse in welchen sich die Gemeinden am Lande befinden, die von Jahr zu Jahr steigenden Lasten, welche sie zu tragen haben, gehen ohnehin schon über die Grenze der Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Es wäre ungerecht und im höchsten Grade unbillig, wenn sich große Unternehmungen einer Beitragsleistung oder der Pflicht der Errichtung eigener Schulen auf Kosten armer Gemeinden entziehen könnten.

Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der Regierung dahin in's Einvernehmen zu setzen, daß dieselbe eine Modification des § 60 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 in dem Sinne zur verfassungsmäßigen Verhandlung gelangen lasse, damit eine Erleichterung der Kosten, betreffend die Errichtung und Herstellung von Volksschulen am Lande, ermöglicht werde. Hierüber hat der Landes-Ausschuß dem nächsten Landtage zu berichten.“

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Mitt. v. **Schreiner**: Sofern ich den Antrag richtig verstanden habe, wünscht der Herr Abgeordnete, daß der Landes-Ausschuß sich wegen Abänderung des § 60 schon derzeit mit der Regierung in's Einvernehmen setze und dann über den Erfolg dem Landtag berichte. Diesem Antrage könnte ich mich, wenigstens für meine Person, nicht anschließen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der § 60, wie er jetzt besteht, die Anschauung des geehrten Abgeordneten nicht stützt, sondern daß er erst modificirt werden mußte.

Es unterliegt für mich auch keinem Zweifel, daß die Motive, welche bei der Fassung des § 60 maßgebend waren, der derzeitigen Abänderung nicht zu Grunde gelegt werden könnten, sondern daß neue Motive geltend gemacht werden müßten. Ich wäre daher mit dem Antragsteller ganz einverstanden, wenn er seinen Antrag dahin stellen würde, der Antrag sei dem Landes-Ausschuße zur Erwägung und Berichterstattung in der nächsten Session zuzuweisen, nicht aber, daß der Landes-Ausschuß zu veranlassen sei, in einer Frage, die noch gar nicht studirt ist, sogleich der Regierung

gegenüber Stellung und Partei zu nehmen. Wenn der Herr Abgeordnete seinen Antrag dahin modificiren würde, würde ich für meine Person recht gerne zustimmen.

Abg. **Fürst**: Ich schließe mich dieser Modification meines Antrages an.

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Ich habe gegen den Antrag Fürst vom finanziellen Standpunkte nichts zu bemerken.

(Titel 17 wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Cap. VI., Titel 1!

(Die Abgeordneten Bärnfeind, Hagenhofer, Kastenegger, Karlon, Kurz, Offenlunger, Proboisch, Regele, Schmirmaul, Stadlober und Wagner betreten wieder den Sitzungssaal.)

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Capitel VI.: „Wohltätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 1: „Allgemeines Krankenhaus“:

Erforderniß 193.780 fl.

Bedeckung 198.398 „

Ueberschuß 4 618 fl.“

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß die Annahme folgender Resolutionen (liest):

„1. Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntniß genommen;

2. dem Johann Schöneegger, Verwalter der Landes-Versorgungsanstalten in Graz, ist bei seinerzeitiger Pensionirung die im k. u. k. Militärdienste zugebrachte Zeit von 11 Jahren 3 Monaten, ferner die als Aushilfsbeamter der Landes-Versorgungsanstalten zugebrachte Dienstzeit vom 1. August 1860 bis Ende Februar 1863 pr. 2 Jahre 7 Monate, zusammen 13 Jahre 10 Monate bei der Pensionsberechnung in Anrechnung zu bringen.“

Bezüglich der Petitionen wird beantragt (liest):

„Die Petition Nr. 23 des Johann Obenaus, Portiers im allgemeinen Krankenhause, um Einrechnung der Militärdienstjahre zu seinen jetzigen Dienstjahren wird dem Landes-Ausschuße zum Berichte und Antrag in der nächsten Session zugewiesen.“

Abg. **Bärnfeind** (L.-G. Judenburg): In Knittensfeld wurde auf dem dortigen Krankenhause ein neuer Stock gebaut und hiezu ein Isolirhaus für Infectionskranke. Bei dem Zubaue des Schulhauses in meiner Gemeinde, über welchen Bau ich die Aufsicht hatte, wurde mir von dem Unternehmer dieses Schulhauszubaues bei meiner Erinnerung, solid alles herzustellen,

die Bemerkung gemacht: „Sehen Sie sich einmal die Krankenhaus-Neubauten in Knittensfeld an und Sie werden sehen, wie schlecht da gearbeitet wird. Dort hat ein Ingenieur die Bauaufsicht.“ Da diese Bemerkung mir öfter zu Ohren kam, besah ich diese damals noch im Rohbau befindlichen Bau in Knittensfeld und da sah ich, daß in einer solchen unsoliden Art gearbeitet wurde, die unter aller Kritik war. Man hat durch die Mauern an vielen Stellen wie durch ein Sieb durchgesehen und die Mörtellegung nicht nur sehr nachlässig gemacht, sondern selbst eine Mittelmauer hatte sogar eine nicht unbedeutende Ausbauchung. Ich habe diesbezüglich an den Landes-Ausschuß geschrieben, in Folge dessen wurde eine Untersuchung vorgenommen, und es wurde mir der Bericht erstattet, daß der betreffende landschaftliche Ingenieur, der die Sache untersucht hat, den Bau ganz in Ordnung gefunden hat und daß auch die bezeichnete ausgebauchte Mittelmauer nicht vorhanden sei. Nun was man mit seinen eigenen Augen gesehen hat, kann von Niemandem abgestritten werden, insbesondere da Leute mit mir bei der Besichtigung dabei waren, die kein weiteres Interesse daran hatten, wie der Bau ausgeführt wird, und diese Uebelstände bezeugen können. Aus Judenburg wurde die Beschwerde vorgebracht, daß der Landes-Ingenieur bei dem Neubau des dortigen Krankenhauses ein Quantum schlechter Ziegel, welche der betreffende Bau-Unternehmer zu verwenden im Begriffe stand, als unbrauchbar zurückgewiesen hat, daß aber der Unternehmer dieses Ziegelquantum, nachdem der Ingenieur abgereist war, wieder ungenirt zum angeführten Krankenhausbau verwendet hat. Es wurden auch Klagen laut, daß der dortige Bau-Unternehmer, beziehungsweise Baumeister w. in Judenburg, der mit offerirt hatte, den Bau habe billiger entstehen wollen, daß trotzdem aber der Bau an einen anderen Bau-Unternehmer aus Rann vergeben wurde, bei dem diese Uebelstände vorkamen. Ich glaube, es ist nothwendig, wenn ein dergleichen Bau in solch weiter Entfernung geführt wird, daß dessen Ueberwachung von Graz aus schwierig ist, daß speciell immer eine besonders vertrauenswürdige Persönlichkeit zur Beaufsichtigung aufgestellt wird, das zeigt auch der Fall Judenburg als nothwendig.

Der Ingenieur hat seine Pflicht gethan, aber nachdem er abgereist ist, hat sich der Betreffende nicht weiter gekümmert und hat das zurückgewiesene, unbrauchbare und schlechte Ziegelquantum trotzdem wieder verbraucht. Ich möchte diesfalls demnach den Landes-Ausschuß ersuchen, daß er bedacht sein möge, daß die Bevölkerung nicht Klagen dieser Art vorbringen kann, denn die Leute sagen: beim Lande wird das Geld

hinausgeworfen, jeder kann machen was er will; es werden Leute von den hiesigen Unternehmern protegirt, wenn wir einen solchen Bau erstehen wollen, wird uns derselbe trotz eines niedrigen Offertes und wenn wir solche Bauten auch solid herstellen, nicht gegeben. Es gibt Leute, an die die Bauten dennoch vergeben werden und wenn noch so schlecht und unsolid gebaut wird, so ist doch Alles in Ordnung. Ich erlaube mir die Anfrage, ob dem Landes-Ausschusse diese Uebelstände bekannt sind und wie er bedacht sein wird, dies auszugleichen, da ich im Rechenschaftsberichte gelesen habe, daß die Abrechnung mit diesem Bau-Unternehmer noch nicht ganz gepflogen ist.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Edmund Graf **Uttems**: Der Abgeordnete Bärnfeind hat darauf hingewiesen, daß bei zwei Bauausführungen für Humanitätsanstalten, welche sich unter der Oberaufsicht des Landes-Ausschusses befinden, Gebrechen vorgekommen sind, die, wenn sie wirklich vorkamen, gewiß sehr bedauerlich sind. Der Abgeordnete Bärnfeind hat schon in seiner Rede darauf hingewiesen, daß er die Freundlichkeit hatte, mich im vergangenen Jahre auf die von ihm wahrgenommenen und erkannten Uebelstände bei der Ausführung eines zweiten Stockwerkes im Krankenhause zu Knittelfeld aufmerksam zu machen.

Ich habe über diese Mittheilung dasjenige, was ich in einer solchen Angelegenheit thun zu können und zu müssen vermeinte, gethan und einen anderen Ingenieur als denjenigen, dem die Bauleitung in Knittelfeld, aufgetragen war, abgeordnet, um den Bau in allen Stücken zu besichtigen und genauestens darüber zu berichten, ob diese Uebelstände, wie sie bekannt gegeben wurden, thatsächlich vorhanden sind.

Der Bericht dieses die Baurevision durchführenden landschaftlichen beeideten Beamten ist dahin gegangen, daß die vom Herrn Abgeordneten bekannt gegebenen Uebelstände theilweise vorhanden sind. Es ist richtig, daß sich bei einigen Mauern Lücken ergeben haben, durch die es möglich war, das Licht durchscheinen zu lassen, die aber übrig gewesen sind vom eingefügten Theile des Baugerüstes und natürlich vor vollendetem Baue ausgefüllt worden sind, daher verschwunden sind, nachdem diese Mauertheile ausgefüllt und verputzt wurden. — Was die Ausbauchung der Mauern im zweiten Stockwerke anbelangt, so ist, wie berichtet worden, dieselbe darauf zurückzuführen, daß die Mauer überhaupt so dünn als möglich war. Es war eine sogenannte halbschuhige Mauer, die aus gebrochenen oder abgehackten Ziegeln hergestellt wird, die damals, wo die Baubesichtigung stattgefunden hat, noch nicht vollkommen geglättet war.

Der Bau in Knittelfeld ist seit einem Jahre in Benutzung. Bis nun haben sich nicht die geringsten Sprünge, Senkungen oder sonstigen Baugebrechen gezeigt.

Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich sage, daß die Berichterstattung des Herrn Abgeordneten und auch seine eigene Besichtigung eine etwas gar zu strenge ist. Jemand, der nicht Bauverständiger ist — und ich bin es ja auch nicht — kommen manchmal bei Durchführung eines Baues in einzelnen Details Dinge etwas merkwürdig vor, die sich jedoch vor einem Fachmann, der seine ganze Thätigkeit einer solchen Arbeit zuwendet, als in der Natur der Sache gelegen und nicht anders möglich darstellen.

Was den zweiten Anwurf betrifft, daß in Judenburg ein schlechtes Materiale zur Verwendung gelangt ist, so bedaure ich sehr, daß dies nicht zu einer Zeit bekannt gegeben worden ist, wo allenfalls Abhilfe hätte geschaffen werden können. Die Bauten, die von Seite des Landes beaufsichtigt werden, werden stets von einem bauleitenden Ingenieur zu jener Zeit in besondere Aufsicht genommen, wo im Baue Fortschritte eintreten, welche eine besonders wichtige Arbeit voraussetzen lassen. Das ist das Legen des Fundamentes, die Ausführung des Grundmauerwerkes, die Einwölbungen, das Auflegen der Dippelbäume u. s. f. Die Ingenieure, welche ja so viel beschäftigt sind, können nicht während der ganzen Bauzeit anwesend sein, aber sie kommen in Unterbrechung von vierzehn zu vierzehn Tagen hin und bleiben acht Tage, manchmal länger, manchmal kürzer, je nachdem es ihnen nothwendig zu sein scheint. Ich wundere mich, daß wenn der Ingenieur schon eine Partie Ziegel zurückgewiesen hat und man sie doch beim Baue verwendet haben sollte, er bei der nächsten Revision nicht darauf gekommen wäre und sie hätte ausbrechen und durch andere ersetzen lassen. Der Bau ist jetzt verputzt, ob es noch möglich sein wird, bei der Revision in dieser Sache volle Klarheit zu schaffen, weiß ich nicht. Was weiter das anbelangt, daß der Landes-Ausschuß Bauunternehmer begünstigt und sich bei einer Bauausschreibung nicht um das allerniederste Offert kümmert, so erlaube ich mir zu bemerken, daß der am niedersten offerirende Baumeister nicht immer der allbilligste ist. Es soll durchaus nicht die Qualität irgend eines Baumeisters, der das allerniederste Offert überreicht hat und dem trotzdem der Bau nicht zugesprochen wurde, in Zweifel gezogen werden. Aber es gibt außer der Billigkeit noch eine Menge anderer Momente zu erwägen, die bei Vergebung einer solchen Bauführung in Betracht kommen. Es wird von Seite des Landes-Ausschusses, der hierin durch das Bauamt berathen ist, am meisten darauf gesehen, daß der Offerirende auch

wirklich der Ausführende ist. Mit Firmen, die durch Geschäftsleiter arbeiten mit einer Compagnie von Geschäftsleuten, die sich dann wieder einen Bauführer nehmen, hat man oft nicht sehr entsprechende und zufriedenstellende Erfahrungen gemacht, und sollte vielleicht in Judenburg bei Vergebung des Baues nicht der Mindestofferirende gewählt worden sein, was ich im Augenblicke, da ich auf diese Anfrage nicht vorbereitet war, nicht zu sagen weiß, so glaube ich annehmen zu sollen, daß ein solcher Umstand die Ursache gewesen sein wird, daß derjenige, den der Herr Abgeordnete Bärnschmid ins Auge gefaßt hat, seinen Zweck, die Bauführung zu erhalten, nicht erreicht hat.

Abg. **Bärnschmid** (L.-G. Judenburg): Ich habe mir erlaubt, das Wort zu ergreifen, damit ein Uebelstand zur Abhilfe gelangt, welcher bei dergleichen Neubauten des Landes nicht bestehen soll; es ist doch etwas unangenehm, wenn andere Corporationen wie ein Ortsschulrath bei ihren Bauten, und Erinnerungen bei denselben an ihre Bauführer hören müssen, geht da oder dort hin, wo die steiermärkische Landschaft baut, und durch ihre Bauorgane überwacht, und bei einer unsohliden Bauarbeit kein Wort einwendet. Dergleichen Vorgänge machen bei der Bevölkerung böses Blut, welche meint, daß das Geld vom Lande in solcher Weise unnütz hinausgeworfen wird. Ich habe mich also verpflichtet gefühlt, das zu erwähnen. Was die Mauerausbauchung anbelangt, so war das eine Schulmauer, wo diese Ausbauchung bestand. Ich habe sie mit einem Sachverständigen besichtigt. Der Ingenieur hat beim Bericht an den Landes-Ausschuß nicht zugestanden, daß diese Mauerausbauchung vorhanden ist, aber später im Gasthause hat er es zugestanden; die erstgenannten Uebelstände waren factisch alle vorhanden. Ich möchte den hohen Landes-Ausschuß bitten, daß er in Zukunft bei dergleichen Bauten Leute aufstellt, die die Bauführung überwachen, weil, wenn bei einem weit entfernten, schwer selbst zu überwachenden Baue weder der Ingenieur, noch jemand Anderer vom Landes-Ausschusse zur Bauaufsicht anwesend sein kann, dann die Bautenführungen sich vieles erlauben, was sie sich nicht erlauben würden, wenn der Bau beaufsichtigt würde.

(Die Posten des Cap. VI, Titel 1, sowie die Resolutionen zu diesem Titel werden angenommen, ebenso der Antrag bezüglich der Petition Nr. 23.)

Landeshauptmann: Ich werde jetzt die Abstimmung über die Resolution des Herrn Abgeordneten Fürst vornehmen, welche von demselben modificirt wurde und nun lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Abänderung des § 60 des Reichsvolks-

schulgesetzes vom 14. Mai 1869 einer Erwägung zu unterziehen, sich diesfalls mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen, und dem nächsten Landtage hierüber zu berichten.“

(Diese Resolution wird angenommen.)

Wir gelangen zu Cap. VI, Titel 2.

Generalberichterstatter Dr. **Kienzl**: Zu Capitel VI: „Wohltätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 2: „Gebär- und Findelhaus“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß	18.855 fl.
Bedeckung	18.475 „
Abgang	380 fl.“

(Angenommen.)

Ferner wird folgende Resolution beantragt (liest):

„Der Rechenschaftsbericht über das Gebär- und Findelhaus wird zur Kenntniß genommen.“
(Angenommen.)

Landeshauptmann: Titel 3!

Generalberichterstatter Dr. **Kienzl**: Zu Capitel VI: „Wohltätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 3: „Irrenhäuser“ wird beantragt (liest):

„Gesamt-Erforderniß	268.709 fl.
„ Bedeckung	302.764 „
„ Ueberschuß	34.055 fl.“

(Angenommen.)

Ferner wird folgende Resolution beantragt (liest):

„Der Rechenschaftsbericht wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

Abg. **Kaltenegger** (L.-G. Umgebung Graz): Ich erlaube mir zu dieser Resolution folgenden Antrag zu stellen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der enormen Zunahme der Irren im Lande sein erhöhtes Augenmerk zu widmen, die Ergründung der Ursachen zu versuchen und darüber im nächsten Landtage Bericht zu erstatten.“

Berehrte Herren! Sie werden es ganz begreiflich finden, daß ich mittheile, wieso ich zu diesem Antrage gekommen bin. Als dieser Gegenstand in Verhandlung stand, wurde vom Herrn Special-Berichterstatter die Mittheilung gemacht, daß die Zunahme der Irren eine enorme sei, und daß, je mehr wir in der Cultur fortschreiten, auch gleichzeitig Gefahr laufen, in diese unglückliche Krankheit zu verfallen. Es ist wohl richtig und die Herren werden es zugeben, daß es keine schrecklichere Krankheit geben kann, als die Ummachtung des Geistes, keine, die das allgemeine Mitleid so heraus-

fordert, wie diese. Ich halte dafür, daß man nicht allein dafür sorgen soll, daß diese Unglücklichen richtig gepflegt und behandelt werden, sondern daß man auch nachdenken muß, auf welche Weise man der kommenden Krankheit begegnen kann. Ich muß voraussetzen, um kein Mißverständniß zu erregen, daß ich nicht eine Untersuchung in den Irrenhäusern meine, wie die Kranken behandelt werden. Mir ist auch die Beilage Seite 264 wohl bekannt. Mein Gedanke ist, daß der Landes-Ausschuß eine Enquête — oder sei der Name wie immer — zusammenberufe, welche sich aus den verschiedenen Ständen recrutirt, und in der Voraussetzung, daß jeder dieser Stände die allertüchtigsten und bewährtesten Männer entsende, nachforscht, auf welche Weise dem kommenden Unglücke zu begegnen sei. Ich denke mir, das wäre eine so hochwichtige, schöne Aufgabe, daß sie gewiß des Schweißes der Edelsten werth ist. Ich denke mir, daß bei dieser Enquête ein hochinteressantes, werthvolles Material geschaffen würde, welches zwar nicht dem Beschlusse des Hauses unterliegen kann, wohl aber ein hohes Interesse aller Lesenden herausfordern würde und der weitere Schritt sein könnte, der Lösung dieser ernsten Frage näher zu treten. Die unglückliche Krankheit des Geistes hängt von tausenden Ursachen ab, gegen die wir trotz alles menschlichen Wissens ohnmächtig sind. In vielen Dingen aber sind wir in der Lage, uns selbst vor dieser Krankheit schützen zu können, wenn wir nur wollen. Wir werden unserer ganzen socialen Lebensweise eine andere Richtung geben, werden das Christenthum darin mehr zur Geltung bringen müssen, und wir werden dann gewiß beitragen, das sich die Zahl der Irrensinigen vermindern wird. Und darum glaube ich, daß mein Antrag ein nützlicher, menschenfreundlicher ist, und daß wir zum mindesten den Versuch damit machen sollten.

Gestatten Sie, geehrte Herren, daß ich noch Einiges vorbringe, was meiner Ansicht nach vornehmlich dazu beiträgt, daß so viele Menschen geisteskrank werden: Es sind dies unsere Leidenschaften, und davon insbesondere die der Unzucht, der Trunksucht, wie das tolle Zagen nach Reichthum und irdischer Glückseligkeit. Daher ist es unbedingt geboten, wenn wir dem ganzen öffentlichen Leben mehr Aufmerksamkeit widmen. Sehen wir uns, um nur ein Beispiel herauszuheben, unsere Theater an. Sie sollen Stätte der Bildung und Unterhaltung sein. — Was aber erleben wir jetzt!? — Wir sehen dort Stücke aufführen, die nichts anderes sind, verzeihen Sie mir den unparlamentarischen Ausdruck, als alltägliche Hurengeschichten. Ob da der Mensch gebildet und gesittigt wird, möchte ich bezweifeln; wohl aber wird die Leidenschaft der Unzucht auf's Höchste erregt, und dann können Fälle

eintreten, die wir so sehr bedauern. Noch ein Beispiel lassen Sie mich anführen: Die Habgucht nach Geld und Reichthum ist oft Ursache, das viele Menschen deshalb dem Irrsinn zum Opfer fallen. Ein erfahrener Kaufmann könnte uns da gewiß Manches mittheilen, wie z. B. das Großcapital rücksichtslos den kleinen Geschäftsmann ruinirte, und Manchen davon in's Irrenhaus brachte.

Sie sehen demnach, geehrte Herren, daß mein Antrag ein wahrhaft menschenfreundlicher ist. Ich kann nicht glauben, daß Sie ihn ablehnen. Denn würden Sie das thun, dann würden Sie damit ausdrücken, daß es Ihnen lieber ist, die Menschen werden zu Narren, als Hand anzulegen, sie davor zu schützen. Von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich um Annahme meines Antrages.

(Dieser Antrag wird nicht genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich. — Die Debatte wird hierauf geschlossen und die Resolution des Ausschusses zu Cap. VI, Titel 3 angenommen.)

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

General-Berichterstatter Dr. Rienzl: Es wird ferner beantragt (liest):

„Die Petitionen Nr. 103 des Diurnisten Weizler und Nr. 104 des Diurnisten Julius Herzog um definitive Anstellung werden dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

(Angenommen.)

Landeshauptmann: Titel 4!

General-Berichterstatter Dr. Rienzl: Zu Capitel VI: „Wohltätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 4: „Landes-Siechenhäuser“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß	124.305 fl.
Bedeckung	114.087 „
Abgang	10.218 fl.“

(Angenommen.)

Ferner wird folgende Resolution beantragt (liest):

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Rechenschaftsbericht „Landes-Siechenhäuser“ (Seite 129—132) wird zur Kenntniß genommen.“

Abg. Dr. Heilsberg (L.-G. Frohnleiten): Es ist gewiß kein Zweifel, daß die Landes-Siechenhäuser eine große Wohlthat sind und eine Entlastung der Gemeinden sowohl in finanzieller Beziehung, sowie auch bei der sonst schweren Unterbringlichkeit der Siechen auf dem Lande bilden; damit aber diese Wohlthat gleichmäßig zu-

gewendet wird, wurde vom Anbeginne darauf hingewiesen, daß die allmälige Bertheilung über das Land eine gleichmäßige sein solle.

Mit der Errichtung der Siechenhäuser ist zwar ziemlich rasch vorgegangen worden, aber ein weites Landesgebiet ist heute noch immer nicht so glücklich, ein Landes-Siechenhaus zu besitzen, auf welches schon bei Beginn der Errichtung hingewiesen wurde.

Es ist in dem weiten Gebiete im Norden Steiermarks, von Mürzzuschlag bis Graz, auf dieser langen Strecke bis heute noch kein Siechenhaus errichtet.

Es wurde schon früher darauf hingewiesen, daß man die Siechen nicht so weit transportiren kann und daß dies mit vielen Unzukömmlichkeiten verbunden ist, somit die leichte Zugänglichkeit ein wichtiges Erforderniß ist.

Ich muß umso mehr auf das zurückkommen, als im Vorjahre und schon früher wiederholt Versprechen von Seite des Landes-Ausschusses gemacht wurden, diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ich erinnere an dieses Versprechen, um diesen so lange vernachlässigten Landestheil zu berücksichtigen, umso mehr, als er durch seine Lage bei den Naturalverpflegsstationen außerordentlich berücksichtigt wurde, aber nur in hervorragender Weise bei Tragung der Kosten der Natural-Verpflegsstationen bedacht war, während rechts und links die anderen Gebiete die Annehmlichkeit der Entlastung von Vagabunden ohne Kosten zu begrüßen haben.

Ich möchte also bitten, das alte Versprechen zu erfüllen und den genannten Landestheil mit einem Landes-Siechenhause zu erfreuen. (Bravo!)

(Die Resolution, betreffend „Landes-Siechenhäuser“, wird hierauf angenommen.)

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Ferner wird beantragt (liest):

„Der Landtag wolle beschließen:

Dem Großgrundbesitzer Herrn Franz Mayr von Melnhof wird für die hochherzige Widmung eines Stiftungscapitals von 30.000 fl. in Baarem zur Creirung von zwölf Freiplätzen für Gemeindearme aus den Gerichtsbezirken Bruck a. d. Mur, Frohnleiten, Leoben und Mautern im Landes-Siechenhause Ebrnau der Dank des Landes ausgesprochen.“

Abg. Dr. **Heilsberg** (M.-G. Frohnleiten): Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob es zutrifft, daß die Freiplätze, die hier genannt sind, in diesem Jahre noch nicht verliehen werden können, weil von diesen 30.000 fl. für arme Sieche erst die Staatssteuer und die Gebühren entrichtet werden müssen.

Es ist dies gegenüber der Gesetzgebung anderer Staaten bei derartigen Stiftungen ein so außerordentlicher Vorgang, daß vor einiger Zeit der hochverehrte Hofrath Dr. Hyrtl seine hochherzigen Stiftungen wegen dieses Vorgehens beinahe zurückgezogen hätte, wenn nicht ein Auskunftsmittel schließlich doch zugestanden worden wäre.

Ich möchte mir daher eine bestimmte Antwort erbitten, ob dies sich auch bei dieser wohlthätigen, edelmüthigen Stiftung für arme Sieche so verhält, und ich werde mir dann eventuell erlauben, nöthigenfalls einen Antrag zu stellen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Edmund Graf **Attems**: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg kann ich dahin beantworten, daß wir zwar noch nicht den Zahlungsauftrag über den Ertrag der Staatssteuer aus Anlaß dieser Stiftung in Händen haben, weil die Constituirung der Stiftung, die Vinculirung der Papiere u. s. w. ziemlich viel Zeit in Anspruch nimmt, daß wir aber aus anderen analogen Fällen wissen, daß auch hier in diesem Stiftungsfalle eine circa 10percentige Staatssteuer auferlegt werden wird.

Der Landes-Ausschuß hat also die bisher aufgelaufenen Zinsen gesammelt, um diesen Betrag sofort bezahlen zu können.

Nachdem wir die Stiftung im December 1889 übernommen haben, werden wir erst am 1. Jänner 1892 in der Lage sein, die Interessen des Stiftungs-Capitals widmungsgemäß zu verwenden.

Abg. Dr. **Heilsberg** (M.-G. Frohnleiten): Nachdem constatirt ist, daß von einer Wohlthätigkeitspende, welche zum Besten armer Siecher gewidmet wird, eine Staatssteuer von 3000 fl. eingehoben werden soll, ist es kaum denkbar, daß es gänzlich aussichtslos sei, wenn gegen diese Bemessung aus solchem Anlasse die geeigneten Schritte gethan würden.

In dem früher citirten Falle ist es gelungen, eine Modification dieses ganz merkwürdigen Vorgehens zu erreichen und ich möchte, falls der Landes-Ausschuß sich nicht bestimmt darüber ausspricht, mir erlauben, selbst einen diesbezüglichen Antrag zu stellen:

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich)

Abg. Dr. **Heilsberg**: Nachdem, wie ersichtlich, die Herren nicht in der Lage sind, sich auszusprechen, erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, behufs Erlassung, resp. Ermäßigung der vom Stiftungs-Capitale für Sieche von 30.000 fl. zu gewärtigenden Staatssteuer die geeigneten Schritte zu thun.“

(Die Resolution des Finanz-Ausschusses, betreffend die Stiftung Mayr-Melnhof wird einstimmig angenommen; der Antrag Heilsberg wird genügend unterstützt und hierauf ebenfalls angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel VI, Titel 5!

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Zu Capitel VI: „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 5: „Öffentliche Armenpflege durch das Land“ beantragt der Ausschuß (liest):

„als Erforderniß	610.080 fl.
„ Bedeckung	454 „
„ Abgang	609.626 fl.“

(Angenommen.)

Ferner beantragt der Ausschuß folgende Resolution (liest):

„1. Der Rechenschaftsbericht über die Krankenhäuser am Lande wird zur Kenntniß genommen;

2. der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die Verbindlichkeit einzugehen, für den Fall, als der Fond des öffentlichen Krankenhauses in Marburg nicht im Stande sein sollte, die Zinsen und Amortisations-Raten für das zur Bedeckung der Baukosten des Ausbaues des sogenannten Neutractes bei der Gemeinde-Sparcasse in Marburg aufgenommenen Darlehens zu bezahlen, die Zahlung aus dem Landesfonde zu leisten.“

Abg. **Endres** (St.-G. Leoben): Hoher Landtag! Ich habe mir das Wort erbeten, um einige Bemerkungen bezüglich der Krankenhäuser am Lande zu machen.

Die Krankenhäuser am Lande erhalten sich selbst und die Verpflegskosten werden entweder aus öffentlichen Fonden oder aus selbst zahlenden Patienten bestritten.

Sie ergeben aus dem Berichte, daß das Land an öffentliche Krankenhäuser in Steiermark den Betrag von 155.000 fl. bezahlt, respective ist dieser Betrag in Voranschläge pro 1891 eingesetzt. Die Verpflegskosten bei den Krankenhäusern am Lande sind gerade nicht billig mit Rücksicht auf den Umstand, daß zu den Verpflegskosten ja auch die Verzinsung und Amortisation des Anlagecapitals gerechnet wird, weil, wie ich erwähnt habe, diese Krankenhäuser sich selbst erhalten, und es ist dies naturgemäß nur recht und billig.

Wenn nun schon die Verpflegskosten in den Krankenhäusern nicht besonders nieder sind, so haben doch die zahlenden Frequentanten einer solchen Anstalt gewiß die Berechtigung, Forderungen zu stellen. Nun, es ist richtig und muß hier anerkannt werden, daß selbst den weitgehendsten Ansprüchen in den Krankenhäusern am Lande Rechnung getragen wird mit Rücksicht auf den Umstand, daß namentlich die neuerbauten Kranken-

häuser mit schönen, lustigen und lichten Räumen versehen sind, und alle Neuerungen, die für die Einrichtung solcher Humanitätsanstalten erfunden wurde, zur Anwendung gebracht sind; aber auf einen Mangel möchte ich doch aufmerksam machen, und das ist der Mangel eines in der Anstalt wohnenden Arztes. Bei den alten und kleinen Anstalten ist dies nicht möglich, weil für eine Wohnung für den Arzt im Krankenhause nicht Vorsorge getroffen worden ist. Bei den neuen Anstalten ist aber Vorsorge getroffen, und es sind Wohnungen für Ärzte eingerichtet, allein was nützt die schönste Wohnung in einem neuen schönen Krankenhause, wenn der Arzt sie nicht benützt und nicht dort wohnt, sondern auswärts ist? Sie mögen mir wohl glauben, welche große Beruhigung es für einen schwer kranken Patienten, dem die Nacht endlos wird, ist, wenn er nur das Bewußtsein hat, daß unter dem gleichen Dache mit ihm der Arzt wohnt. Er wird den Arzt gewiß nicht unnötigerweise belästigen, aber es wird ihm ein großes Gefühl der Beruhigung sein und die endlose Nacht wird ihm schneller vergehen. Aber noch ein anderer Umstand ist es, der mir wichtig scheint, darauf zu dringen, daß der Arzt in der Anstalt wohne. Bei den neuen Krankenhäusern sind überall auch isolirte Tracte gebaut für Infectionskranke; nun denken Sie sich den Fall, daß während 24 Stunden der Tag- und Nachtzeit der Arzt im günstigsten Falle 6 Stunden in der Anstalt weilt, die übrige Zeit aber nicht da ist und es werden Infectionskranke in's Spital gebracht. Wenn sie nun nicht mit einer gewissen Anordnung eines sie vorher behandelnden Arztes als Infectionskranke bezeichnet sind, werden sie in den gewöhnlichen Räumen untergebracht und sie können sehr viel Unheil stiften, bevor der Zeitpunkt kommt, wo der Arzt zur Ordination erscheint. Ich glaube also, daß diese wenigen Bemerkungen genügen sollten, um meine Bitte, die ich in dieser Beziehung an den Landes-Ausschuß stelle, zu unterstützen, und ich fleide diese meine Bitte in die Form einer Resolution, und ich bitte das hohe Haus, derselben zuzustimmen.

Meine Resolution lautet:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, das Geeignete zu veranlassen, daß in jenen Krankenhäusern am Lande, wo für eine Wohnung des Anstaltsarztes im Krankenhause vorgesorgt ist, der betreffende Arzt auch verhalten wird, seinen Aufenthalt in der Anstalt zu nehmen.“

(Diese Resolution wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Edmund Graf **Attems:** Die Resolution des Abgeordneten Endres anbelangend, stelle ich keineswegs in Abrede, daß es sehr wünschenswerth ist, daß in jedem öffentlichen Krankenhause, welches

mit 100 bis 120 Betten ausgestattet ist, der ärztliche Dienst in der Weise organisiert wird, daß stets ein Arzt in der Krankenanstalt anwesend sei, leider aber sind sowohl die ärztlichen Verhältnisse, als die finanziellen Verhältnisse nicht darnach angethan, daß wir einen solchen Dienst bei den öffentlichen Krankenhäusern außer Graz organisieren können. Wir haben bei jedem Krankenhause einen ordinirenden Arzt und einen Hilfsarzt angestellt; es ist die Pflicht dieser Herren, die Ordination Vormittag und Nachmittag zu besorgen, und auch in außergewöhnlichen Fällen dem Krankenhause zur Verfügung zu stehen. Es sind die öffentlichen Krankenhäuser des Landes — ich sehe da vom allgemeinen Krankenhause in Graz ab — in Städten untergebracht, zwar meist am Endpunkte derselben gelegen, doch beträgt die Entfernung vom Krankenhause bis in die Stadt, vielleicht nicht zehn Minuten. Ich glaube, wenn der Arzt auch nicht im Spital wohnt, so steht er doch im Bedarfsfalle, — darunter rechne ich auch den, daß Kranke ein besonderes Bedürfnis nach dem Besuche des Arztes haben, — sehr leicht zur Verfügung. In den neuerbauten, beziehungsweise erweiterten Krankenanstalten des Landes, nämlich im Krankenhause in Gills und im Krankenhause in Leoben, hat der Landes-Ausschuß Vorkehrungen getroffen, daß ein Secundararzt in der Anstalt Unterkunft und Wohnung finden könnte.

Nicht in allen unseren Krankenhäusern ist die Möglichkeit geboten, daß der Arzt in der Anstalt wohnen könnte; ich möchte darauf aufmerksam machen, daß bei Besprechung des Bauprogrammes einer solchen Anstalt in Obersteier seitens der Vertreter der dortigen Gemeinde der Wunsch ausgesprochen worden ist, daß der Arzt nicht in der Anstalt wohne, weil da zwei Mißstände sich ergeben würden. Erstens würde der Arzt für den Fall, als Infectionskrankte in's Krankenhaus zur Behandlung kommen sollten, von der ganzen Stadt als behandelnder Arzt gemieden werden, und zweitens würde es für die Erziehung seiner Kinder von den unangenehmsten Folgen sein, weil man dieselben nicht in die Schule zulassen wollte. Was gesagt worden ist über die Nothwendigkeit der Anwesenheit eines Arztes für den Fall, als an Infectionskrankheiten Leidende in das Spital gebracht werden würden, möchte ich erwähnen, daß Infectionskrankte von auswärts nicht an öffentliche Krankenhäuser gebracht werden sollen, ohne daß die Krankenhausverwaltung, beziehungsweise der Arzt von dem Eintreffen dieser Kranken früher verständigt worden ist. Denn die Isolirtrakte der öffentlichen Krankenhäuser sind keine Epidemiespitäler, sondern nur Räume, in welchen im Krankenhause selbst an Infectionskrankheiten Erkrankte

von den anderen Personen abgeschieden werden sollen; es ist ein Schutz für das eigene Haus, nicht eigentlich ein Schutz für die Gegend.

Der Landes-Ausschuß ist aber sehr gern bereit, soweit es die Ausdehnung dieser Isolirräume zulassen, dieselben auch als Schutz für die Gegend wirken zu lassen. Wenn nun auch schon solche Infectionskrankte in's Krankenhaus gebracht würden, ohne daß vorher die Anzeige gemacht worden wäre, können Sie überzeugt sein, daß die Persönlichkeit, welche am Thore des Krankenhauses diese Patienten empfängt, so viel Blick hat, um zu erkennen, ob sie es mit einem zweifelhaften Fall zu thun hat oder nicht und zweifelhafte Fälle werden in das Isolirhaus gebracht, bis der Arzt sie untersucht hat.

So wünschenswerth nun auch die Anregung des Herrn Abgeordneten Endres ist, glaube ich doch kaum in Aussicht stellen zu können, daß es möglich sein wird, bald seinem Wunsche in vollem Umfange gerecht zu werden; was speciell das Krankenhaus in Leoben anbelangt, habe ich durch Vermittlung des Directors Dr. Lipp schon mit einem jungen Arzte Beziehungen dahin angeknüpft, daß die leerstehende Secundarärzten-Wohnung im Spital mit 1. December bezogen werden wird.

Da ich schon beim Worte bin, möchte ich auf die zweite Aeußerung des Herrn Abgeordneten Bärnsfeld erwidern. Er hat den Wunsch ausgesprochen, es möge künftighin bei Krankenhausbauten, während der Zeit, als der bauleitende Ingenieur nicht anwesend ist, für eine Bauaufsicht gesorgt werden. Ich habe bei der ersten Erwiderung es unterlassen, weil ich es vergessen habe, darauf hinzuweisen, daß eine solche Bauaufsicht gegenwärtig in allen Fällen besteht. Der Verwalter des Krankenhauses oder eine Vertrauenspersonlichkeit am Orte wurde beauftragt, in Abwesenheit des bauleitenden Ingenieurs den Bau zu besuchen, bei der Uebernahme der Eisenbestandtheile u. s. w. zu interveniren und alle auffällig erscheinenden Vorkommnisse in das ausliegende Bau-Journal einzutragen.

Ich glaube, daß man dem Landes-Ausschusse keinen Vorwurf machen kann, daß er nicht alle Vorsicht angewendet hat, die eine gute und entsprechende Durchführung der übertragenen Arbeiten verbürgt.

Abg. **Endres** (St.-G. Leoben): Ich will nur in kurzen Worten dem Herrn Landes-Ausschuß-Referenten für die Zusicherung, daß dem ausgesprochenen Wunsche in Bälde Rechnung getragen wird, Dank sagen. Ich habe die Bemerkung bezüglich der Krankenhäuser deshalb gemacht, weil ich wünschen würde, daß die Krankenhäuser mehr als bisher von der zahlenden Bevölkerung frequentirt werden.

Es bestehen leider noch große Vorurtheile gegen die Spitäler, ganz unbegründete Vorurtheile, und ich bin überzeugt, wenn den von mir gebrachten Wünschen Rechnung getragen wird, dazu beigetragen zu haben, diese Vorurtheile zu beseitigen.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel VI, Titel 5 werden hierauf angenommen. Ferner die Resolutionen 1 und 2 des Ausschusses und der Antrag des Abgeordneten Endres.)

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen:

Capitel VI: „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 6: „Wohlthätigkeitsfonde (1. Waisenfond)“:

Erforderniß 26.100 fl.

Bedeckung 26.100 „

Abgang ist keiner.

(Angenommen.)

Ferner wird folgende Resolution beantragt (liest):

„Der Rechenschaftsbericht „Waisenfond“ (S. 140) wird zur Kenntniß genommen.“

(Angenommen.)

Zu Capitel VI: „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 6: „Wohlthätigkeitsfonde (2. Innerösterreich. Invalidenfond)“, wird beantragt:

Erforderniß 544 fl.

Bedeckung 544 „

Abgang ist keiner.

(Angenommen.)

Zu Capitel VI: „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 6: „Wohlthätigkeitsfonde (3. Judenburger Kreis-Invalidenfond)“, wird beantragt:

Erforderniß 840 fl.

Bedeckung 840 „

Abgang ist keiner.

(Angenommen.)

Bei Titel 7 erscheint gegenüber dem Landes-Ausschusse ein um 1250 fl. höheres Erforderniß. Es wird nämlich beantragt, dem Odilienvereine auf seine Petition Nr. 22 für fünf Stiftsplätze im Odilien-Blindeninstitut 1250 fl. zufließen zu lassen. Es wird daher beantragt einzustellen (liest):

„Capitel VI: „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 7: „Andere Wohlthätigkeitszwecke“:

Erforderniß 27.681 fl.

Bedeckung 1.384 „

Abgang 26.297 fl.“

(Angenommen.)

(Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Furtela übernimmt den Vorsitz.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt folgende Resolution (liest):

„Die Theile des Rechenschaftsberichtes „Wohlthätige Beiträge nach dem Ermessen des Landes-Ausschusses, für arme Blinde u. s. w. Seite 141, Seehospiz in Grado Seite 123“ werden zur Kenntniß genommen.“

(Angenommen.)

Bezüglich der Petitionen ist kein Beschluß zu fassen; ich bemerke nur in dieser Beziehung:

1. Die Petition Nr. 81 der allgemeinen steiermärkischen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscassa in Graz findet im Erfordernisse für 1891, Capitel VI, Titel 7, Rubrik VII, Post 10 ihre Erledigung.

2. Dem Feriencolonie-Vereine in Graz (Petition Nr. 93) um Gewährung einer erhöhten Unterstützung wird für 1891 eine Subvention von 150 fl. aus Capitel VI, Titel 7, Rubrik VIII, Post 3 bewilligt.

3. Dem Vereine Colonie in Graz (Petition Nr. 24) wird für 1891 eine Subvention von 100 fl. aus Capitel VI, Titel 7, Rubrik VIII, Post 3 bewilligt.

4. Dem Vereine zur Unterstützung armer Excuten in Graz (Petition Nr. 112) wird für 1891 eine Subvention von 100 fl. aus Capitel VI, Titel 7, Rubrik VIII, Post 3 bewilligt.

5. Der Waisenknaben-Erziehungsanstalt „Vincetinum“ in Graz (Petition Nr. 64) wird für 1891 eine Subvention von 50 fl. aus Capitel VI, Titel 7, Rubrik VIII, Post 3 bewilligt.

6. Die Petition Nr. 22 des Odilien-Blindenvereines findet durch Einstellung eines neuen Postens, Nr. 4 zu Rubrik VIII, im Betrage von 1250 fl. für 5 Stiftsplätze im Odilien-Blinden-Institut à 250 fl. ihre Erledigung.

Der Finanz-Ausschuß beantragt, in Capitel VI: „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 8: „Impfkosten“

Erforderniß 21.000 fl.

Bedeckung —

Abgang 21.000 fl.

einzustellen und folgende Resolution zu beschließen:

„Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntniß genommen.“

Abg. **Bärnsfeld** (L.-G. Judenburg): Im Motivberichte des Landes-Ausschusses zum Gesetze, betreffend die Organisation des Sanitätsdienstes, wird den Gemeinde-Vorstehern der Vorwurf gemacht, daß sie für die Impfung der Bevölkerung gegenüber nicht eintreten, beziehungsweise daß sie Schuld daran seien, weil

in der Bevölkerung so wenig von den impfpflichtigen Kindern der Impfung sich unterziehen. Ich möchte mir erlauben, die Gemeinde-Vorsteher, welche sich hier nicht betheiligen können, in dieser Beziehung zu vertheidigen. Es ist nicht Schuld der Gemeinde-Vorsteher, wenn die Eltern impfpflichtiger Kinder gegen die Impfung abgeneigt sind, ja sich geradezu renitent zeigen.

Es ist bekannt, daß es immer auf den guten Impfstoff ankommt, ob die Impfung populär zu machen möglich wird oder nicht. Wenn der Impfstoff gut und der Erfolg sicher ist, wenn keine Nachkrankheiten entstehen, kann man die Eltern von impfpflichtigen Kindern zum Impfen ja leichter bewegen, selbst dann, wenn sie auch früher stricke Gegner des Impfens waren. Nach einem Impfungs-Jahrgang aber, in welchem die Impfung mißlingt, und wenn dazu noch Nachkrankheiten entstehen, ist es selbstverständlich, daß sich dann die Eltern von impfpflichtigen Kindern davon aberschrecken finden. Zum Beispiel bei der heurigen Impfung ist dies vorzugsweise der Fall. Von den Impfungen, die in der Gemeinde vorgenommen wurden, wo ich Gemeinde-Vorsteher bin, war nicht eine Impfung von Erfolg. Häufig traten Nachkrankheiten auf und ich glaube, daß es mir in den nächsten Jahren weit weniger gelingen wird, diejenigen Eltern der Impfpflichtigen zur Impfung zu bewegen, welche ohnedies keine große Neigung dazu haben, aber auch solche, welche bisher nicht abgeneigt waren, ihre Kinder der Impfung unterziehen zu lassen. Durch solche erfolglose Impfungen werden eben die Leute abgeschreckt.

Da der Impfstoff durch die politische Behörde bezogen wurde, glaube ich, ist es daher am Platze, an die Regierungsvertreter das Ersuchen zu richten, daß bei der Wahl des Impfstoffes eine größere Sorgfalt verwendet wird, damit nur solcher Impfstoff zur Verwendung komme, der gewiß einen Erfolg erwarten läßt.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Edmund Graf **Uttems**: Die Anregung des Herrn Abgeordneten Bärnfeind ist vom Landes-Ausschuße schon in allen jenen Fällen zur Anwendung gebracht worden, wo wir Kenntniß erlangten von dem geringen Erfolge bei der durchgeführten Impfung. Die Protokolle über die Impfung mit den Nachweisungen über die ärztlichen Resultate kommen im Wege der Bezirksärzte an das Statthaltereidepartement. Dieses sendet sie anher und es wird sofort, nachdem man gesehen hat, daß an dem einen oder anderen Impffammelpolize ein Mißerfolg stattgefunden hat, erhoben, woher und von welcher Qualität der Impfstoff war, und da hat es sich sehr häufig gezeigt, daß der von einer Anstalt an einem Tage abgesandte Impfstoff in einer Gegend volle Wirkung hervorgebracht

hat, während in einer anderen Gegend kein Erfolg erzielt worden ist. Ob der Fehler allein im Impfstoff liegt, wage ich nicht zu entscheiden. Was den Umstand anbelangt, daß die Bevölkerung von den Impfungen manchmal abgeschreckt wird, weil die Impfung nicht gefaßt hat, aber Folgekrankheiten eingetreten sind, glaube ich, daß diese Befürchtung immer mehr verschwinden wird, da bekanntermaßen die Impfung von Stammimpfungen, von Kindern, aufgehoben worden ist, da man im Vorjahre nahezu ganz allein und im nächsten Jahre ganz allein mit der vom Kalbe bezogenen Lymphe die Impfung vornehmen wird.

(Capitel VI, Titel 8 und die vom Ausschusse beantragte Resolution werden angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Titel 9.

General-Berichterstatter Dr. **Rienzl**: Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen in Capitel VI: „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 9: „Andere Sanitätsauslagen“ (liest):

„Erforderniß	100 fl.
Bedeckung	— „
Abgang	100 fl.“

(Angenommen.)

Zu Capitel VII: „Vorspann“, Titel: „Vorspann“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß	9.500 fl.
Bedeckung	— „
Abgang	9.500 fl.“

(Angenommen.)

Zu Capitel VIII: „Activ- und Passiv-Interessen“, Titel: „Activ- und Passiv-Interessen“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß	471.053 fl.
Bedeckung	237.325 „
Abgang	233.728 fl.“

(Angenommen.)

Zu Capitel IX: „Landschaftliche Realitäten“, Titel 1: „Sauerbrunn“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß	130.446 fl.
Bedeckung	172.775 „
Ueberschuß	42.329 fl.“

(Angenommen.)

Ferner wird folgende Resolution beantragt (liest):

„Der Rechenschaftsbericht Fol. 144 bis 150 wird in allen Theilen zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Angenommen.)

In Capitel IX: „Landschaftliche Realitäten“, Titel 2: „Reuhaus“ wird beantragt einzustellen (liest):

„Erforderniß	21.850 fl.
Bedeckung	30.310 „
Ueberschuß	8.460 fl.“

Die Differenz gegen den Landes-Ausschußantrag zeigt sich bei:

Erforderniß A, Rubrik I, Post 5 durch die Einstellung des Betrages per 2300 fl. anstatt der vom Landes-Ausschuße beantragten 1500 fl.

(Angenommen.)

Ferner wird folgende Resolution in Antrag gebracht (liest):

„Der Rechenschaftsbericht Fol. 150 bis 151 wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Angenommen.)

Weiters wird der Antrag gestellt, die Petition Nr. 100 abzuweisen.

(Angenommen.)

Zu Capitel IX: „Landschaftliche Realitäten“, Titel 3: „Tobelbad“ beantragt der Ausschuß (liest):

„Erforderniß	740 fl.
Bedeckung	3.000 „
Ueberschuß	2.260 fl.“

(Angenommen.)

Ferner wird folgende Resolution beantragt (liest):

„Der Rechenschaftsbericht Fol. 151 wird zur Kenntniß genommen.“

(Angenommen.)

Zu Capitel IX: „Landschaftliche Realitäten“, Titel 4: „Realitäten in Graz“ beantragt der Ausschuß (liest):

„Erforderniß	4.375 fl.
Bedeckung	4.867 „
Ueberschuß	492 fl.“

(Angenommen.)

Zu Capitel IX: „Landschaftliche Realitäten“, Titel 5: „Forste“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß	115.716 fl.
Bedeckung	165.640 „
Ueberschuß	49.924 fl.“

(Angenommen.)

Ferner wird folgende Resolution beantragt (liest):

„Der Theil des Rechenschaftsberichtes „Landesforste“ Pag. 151—154 wird zur Kenntniß genommen.“

(Angenommen.)

Zu Capitel X: „Gefälle“, Titel 1: „Mühl-Laufergeld“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß	30 fl.
Bedeckung	9.630 „
Ueberschuß	9.600 fl.“

(Angenommen.)

Zu Capitel X: „Gefälle“, Titel 2: „Musik-imposto“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß	60 fl.
Bedeckung	10.160 „
Ueberschuß	10.100 fl.

(Angenommen.)

Zu Capitel X: „Gefälle“, Titel 3: „Jagd-kartentaxen“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß	100 fl.
Bedeckung	20.100 „
Ueberschuß	20.000 fl.“

(Angenommen.)

Zu Capitel X: „Gefälle“, Titel 4: „Aequivalente für aufgehobene Gefälle“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß	—
Bedeckung	161.758 fl.
Ueberschuß	161.758 fl.“

(Angenommen.)

Zu Capitel XI: „Landes-Pensionsfond“, Titel: „Landes-Pensionsfond“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß	72.625 fl.
Bedeckung	72.625 fl.“

(Angenommen.)

Zu Capitel XII: „Beiträge des Landes zum Landes-Pensionsfond“, Titel: „Beiträge des Landes zum Landes-Pensionsfond“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß	62.087 fl.
Bedeckung	—
Abgang	62.087 fl.“

(Angenommen.)

Zu Capitel XIII: „Landes-Feuerwehrrond“, Titel: „Landes-Feuerwehrrond“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß	18.980 fl.
Bedeckung	18.980 „

Abgang keiner.“

Es hat hier eine kleine Verschiebung der Ziffern stattgefunden. Es sollen nämlich die Unterstützungen der Gemeinden nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses um 2000 fl. erhöht, dagegen der Bezug des Feuerlösch-Inspectors, nachdem diese Stelle nicht besetzt

ist, mit 2000 fl., also in dem gleichen Betrage gestrichen werden. Im Ganzen resultirt also keine Verringerung in der Höhe der Ziffern.

(Capitel XIII wird angenommen.)

Ferner wird beantragt (liest):

„Der Rechenschaftsbericht „Landes-Feuerwehrrond" (Seite 142) wird zur Kenntniß genommen.“

(Angenommen.)

Hieher gehört die Petition Nr. 53 und beantragt diesfalls der Ausschuß (liest):

„Die Petition Nr. 53 (Freiwillige Feuerwehr in Graz um Subvention der Sanitäts-Abtheilung) wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise zugewiesen.“

(Angenommen.)

Zu Capitel XIV: „Gebahrung des ehemaligen Grundentlastungsfondes“, Titel: „Gebahrung des ehemaligen Grundentlastungsfondes“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß	32.495 fl.
Bedeckung	488.924 „
Ueberschuß	456.429 fl.“

(Angenommen.)

Zu Capitel XV: „Zufällige Einnahmen und Ausgaben“, Titel: „Zufällige Einnahmen und Ausgaben“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß	5.000 fl.
Bedeckung	20 „
Abgang	4.980 fl.“

(Angenommen.)

Zu Capitel XVI: „Creditoperationen und Capitalsgebahrung“, Titel 1: „Kaufschillinge“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß	105.591 fl.
Bedeckung	—
Abgang	105.591 fl.“

Der Antrag des Finanz-Ausschusses weist im Erfordernisse um 6000 fl. mehr aus, als der Antrag des Landes-Ausschusses, weil von Seite des Finanz-Ausschusses der Kaufschilling für den Ankauf des Grundes zur Arrondirung der Krankenhausgründe in St. Leonhard eingestellt erscheint. Es beruht dies auf einem vom hohen Hause gefaßten Beschlusse. Das Gesamterforderniß, zugleich auch der Abgang betragen daher je 105.591 fl.

(Capitel XVI, Titel 1 wird hierauf angenommen.)

Zu Capitel XVI: „Creditoperationen und Capitalsgebahrung“, Titel 2: „Neubauten“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß	168.845 fl.
Bedeckung	76.000 „
Abgang	92.845 fl.“

Das Erforderniß ist nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses um 7.155 fl. niedriger eingestellt als nach dem Antrage des Landes-Ausschusses. Es hat nämlich der Landes-Ausschuß die Kosten für die Adaptirung des Schlosses Schwanberg zur Irren-Siechen-Anstalt mit 70.000 fl. eingestellt, während der Finanz-Ausschuß diese Summe auf 62.845 fl. ermäßigte.

(Capitel XVI, Titel 2 wird angenommen.)

Zu Capitel XVI: „Creditoperationen und Capitalsgebahrung“, Titel 3: „Aufgenommene und rückbezahlte Capitalien“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß	81.494 fl.
Bedeckung	—
Abgang	81.494 fl.“

Es ist das die Amortisationsquote vom 12 Millionen-Landes-Anlehen.

(Capitel XVI, Titel 3 wird angenommen.)

Zu Capitel XVI: „Creditoperationen und Capitalsgebahrung“, Titel 4: „Rückhaltene und angelegte Capitalien“ wird beantragt (liest):

„Erforderniß	507.890 fl.
Bedeckung	51.461 „
Abgang	456.429 fl.“

Diese Ziffern stimmen mit dem Antrage des Landes-Ausschusses vollkommen überein; aber bezüglich der Verwendung der Erfordernißpost per 507.890 fl. trifft der Finanz-Ausschuß in seinem Antrage eine andere Disposition, worauf ich mir erlaube, aufmerksam zu machen. Während nach dem Antrage des Landes-Ausschusses der genannte Betrag in erster Linie zur Zahlung der im Capitel XIV behandelten außerordentlichen Erfordernißposten und der Rest zur Fructificirung verwendet werden soll, verweist der Finanz-Ausschuß in seinen Bedeckungsanträgen, die dann zur Sprache kommen werden, auch einen eventuellen Abgang in der laufenden Gebahrung auf diese Summe von 507.890 fl.

(Capitel XVI, Titel 4 wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann (den Vorsitz wieder übernehmend): Das Präliminare ist hiemit erledigt und wir schreiten zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen für das Jahr 1891. (Beilage Nr. 135.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Kienzl, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Dr. Kienzl: Nach den eben vom hohen Hause gefaßten Beschlüssen stellt sich das gesammte Erforderniß der laufenden und außerordentlichen Gebahrung um 15.120 fl. höher, als wie nach den Anträgen des Landes-Ausschusses. Diese Differenz resultirt zunächst aus dem Betrage von 15.000 fl., welcher für die Drauregulirung eingestellt wurde und aus dem Betrage von 120 fl., welcher aus Versehen ins Präliminare nicht eingestellt worden war und sich auf das dem Zögling der Uhrmacherverstätte in Karstein schon bewilligte Stipendium bezieht. Mit Hinzurechnung dieser 15.120 fl. ergibt sich das Gesamterforderniß mit 6,421.737 fl., dem eine Gesamtbedeckung aus den eigenen Fonds des Landes von 3,765.467 fl. gegenüber steht.

Ich erlaube mir hier aufmerksam zu machen, daß die heute gefaßten Beschlüsse des hohen Hauses, nach welchen den Leitern der einclässigen Volksschulen eine jährliche Functionszulage von je 40 fl. bewilligt worden ist und nach welchen weiters den provisorischen Unterlehrern nach Ermessen des Landes-Ausschusses Zulagen zu bewilligen sind, ihren ziffermäßigen Ausdruck in den soeben genannten Summen noch nicht finden, weil auch bei Fassung dieser Beschlüsse dem Mehraufwande, der durch dieselben entsteht, ein ziffermäßiger Ausdruck noch nicht gegeben wurde.

Die Zugestehung von Functionszulagen an die Leiter einclässiger Volksschulen dürfte, wie ich bei dem betreffenden Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer erfuhr, 10.600 fl. ausmachen.

Wie viel die Subventionen der provisorischen Unterlehrer in Summa betragen werden, vermag ich nicht anzugeben, ich bemerke nur, daß in dem nach Abzug des Erträgnisses aus Landesfondem noch nicht bedeckten Abgange von 2,656.270 fl. dieser Mehraufwand für die Volksschulen nicht inbegriffen ist. Nach dem Antrage des Landes-Ausschusses wäre von diesem Abgange vor Allem jener Betrag auszuscheiden, welcher aus den im Capitel 16, Titel 1, Rubrik 1, Post 1, 2, 10, 11, 12, 13, dann in Titel 2, sub Rubrik 10 und 12 eingestellten Erfordernißposten im Gesamtbetrage von 199.591 fl. erwächst; es sind das die früher erwähnten Realitäten-Ankäufe und Kauffchillingraten, nämlich:

Siebente am 1. Juli 1891 fällige Rate auf den Kauffchilling für die Realitäten in der Heinrichstraße, resp. auf den Ende 1890 verbleibenden Rest per 30.000 fl. — 5000 fl.

Dritte der 10 Raten der Vermögens-Übertragungsgebühr per 42.593 fl. 75 kr. anlässlich des Ankaufes der Wälder in Obersteiermark 4200 fl.

Ankauf des Hausleitner'schen Hauses in der Bau-lusthorgasse 8300 fl.

Für den Ankauf des Schlosses Schwanberg zum Zwecke einer Irren-Siechenanstalt sammt Nebenauslagen 51.500 fl.

Für den Ankauf von Grundstücken und eines Meierhofes nächst der Irrenanstalt im Feldhose 30.591 fl.

Kosten für die Adaptirung des Schlosses Schwanberg zum Zwecke der Errichtung einer Irren-Siechenanstalt und Kosten eines Zubaues 62.845 fl.

Ankauf des Grundes in St. Leonhard 6000 fl.

Kosten für die Erweiterung der Siechenanstalt zu Wildon 30.000 fl.

Alle diese Erfordernißposten machen zusammen 198.436 fl. aus, und sollen vor Allem vom Abgange der 2,656.270 fl. ausgeschieden werden.

Nach Ansicht des Landes-Ausschusses, welcher auch der Finanz-Ausschuß beipflichtet, sind diese Erfordernißposten nach ihrer Natur nicht aus den laufenden Einnahmen zu bezahlen, sondern aus dem Capitale, weil diese Posten nicht die ordentlichen, sondern die Capitalsgebahrung betreffen. Wird nun diesem Antrage stattgegeben und wird dieser Betrag mit 198.436 fl. von dem durch die eigenen Landesfonde nicht bedeckten Abgange per 2,656.270 fl. in Abzug gebracht, so verbleibt ein Abgang von 2,457.834 fl., welcher im Wege der Landesbesteuerung zu decken kommt. In Bezug auf die Landesbesteuerung beantragt der Landes-Ausschuß, daß im Jahre 1891 die bisherigen Steuern in demselben Umfange und Ausmaße eingehoben werden sollen, wie im heurigen Jahre. In dem Berichte des Landes-Ausschusses wird das Erträgniß der 10percentigen Verzehrungssteuer auf Wein, Weinmost, Obstmost und Fleisch mit 130.000 fl., das Erträgniß der Verzehrungssteuer auf Bier und Branntwein rund mit 400.000 fl. angenommen. Bezüglich der directen Steuer-Umlage ist der Landes-Ausschuß der Ueberzeugung, daß mit einer 30percentigen Umlage, die auch heuer schon besteht, das Auslangen bis auf einen ganz kleinen Abgang gefunden wird. Nach der von der Finanz-Landesdirection mitgetheilten Steuergrundlage beträgt nämlich 1 Percent der Umlage 58.211 fl. Es würde sonach eine 32percentige Umlage auf die directen Steuern 1,862.752 fl. betragen. Mit Hinzurechnung des präliminirten Erträgnisses der Verzehrungssteuer auf Wein, Weinmost, Obstmost und Fleisch mit 130.000 fl. und der Verzehrungssteuer auf Bier und Branntwein mit 400.000 fl. würde das Gesamterträgniß der Besteuerung auf 2,392.752 fl. sich

belaufen, und wenn diese Summe von dem früher berechneten Abgange per 2.457.834 fl. in Abzug gebracht wird, so ergibt sich ein schließlicher Abgang von 65.082 fl. Nach dem Präliminare des Landes-Ausschusses beträgt dieser Abgang nur circa 14.000 fl. und der Landes-Ausschuß hat in seinem Berichte der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß dieser geringfügige Abgang sicher aus den zu Anfang des Jahres übrig bleibenden Cassabeständen gedeckt werden kann. Nun nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses und insbesondere nach den heutigen Beschlüssen des hohen Hauses ist der Abgang von 14.000 fl., wie er nach den Anträgen des Landes-Ausschusses sich herausstellen würde, auf 65.082 fl. angewachsen. Nachdem dieser Abgang schon ein beträchtlicher ist und nicht sicher angenommen werden kann, daß derselbe aus den Cassabeständen gedeckt werden kann, hat sich der Finanz-Ausschuß verpflichtet gefühlt, auch bezüglich der Deckung dieses schließlich Abganges einen Antrag zu stellen, und zwar in der Richtung, daß dieser aus der laufenden Gebahrung sich ergebende Abgang gleichfalls auf die im Capitel XVI, Titel 4, Rubrik III und IV ins Erforderniß gestellte Summe von 705.890 fl. verwiesen werde, daß also mit diesem Deficite das nämliche zu geschehen habe, wie mit dem früher erwähnten außerordentlichen Erfordernißposten an Kaufschillingen für Realitätenankäufe per 198.436 fl.

Der Finanz-Ausschuß hat sich zu diesem Antrage durch folgende Erwägung bestimmen lassen. Es ist bekanntlich die gesammte Grundentlastungsschuld des Landes aus dem vom Lande contrahirten 12 Millionen-Anlehen zur Zahlung übernommen worden.

Nachdem sämmtliche Verpflichtungen aus dem bestehenden Grundentlastungsfonde vom Lande übernommen wurden, wäre es nicht mehr als correct, daß auch die Einnahmen, welche vom Grundentlastungsfonde noch existiren, dem 12 Millionen-Anlehen zu Gute kommen sollen. Mit diesen Einnahmen verhält es sich nun folgendermaßen:

Der Staat hat bekanntlich noch bis zum Jahre 1896 an das Land Steiermark alljährlich an Capital und Zinsen für die Laudemialschuld einen Betrag von 488.924 fl. zu leisten; dagegen besteht aus der Grundentlastungsgebahrung für das Land die Verpflichtung, dem Staate als Entschädigung für den Entgang der Einkommensteuer von den Grundentlastungs-Interessen einen Vergütungsbetrag von jährlichen 32.495 fl. zu zahlen. Nur unter dieser Bedingung hat der Staat sich herbeigelassen, dem Lande bezüglich des 12 Millionen-Anlehens die Steuerfreiheit zu gewähren. Wenn nun dieser Betrag von 32.495 fl. von der Laudemialschuld-rate per 488.924 fl. in Abzug gebracht wird, so

ergiebt sich eine reine Einnahme aus der früheren Grundentlastungsschuld mit 456.429 fl., welche aber, wie gesagt, nur bis zum Jahre 1896 eingezahlt werden wird.

Weiters gehört hieher die Abschlagszahlung des Murregulirungs-Concurrenzfondes auf die vom Lande diesem Fonde seinerzeit geleisteten Bauvorschuße von 390.000 fl.

Diese Abschlagszahlung beläuft sich auf 51.461 fl. Wird dieser Betrag hinzugerechnet zu der reinen Laudemialschuld-Rate des Staates pr. 456.429 fl., ergibt sich der im Capitel XVI im Erforderniß sub Titel III und IV eingestellte Betrag von 507.890 fl. Auf diesen Betrag sind die außerordentlichen Erfordernißposten mit 198.436 fl. gewiesen worden und nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses soll auf diese Post nun auch das nunmehr sich herausstellende schließlich Deficit der laufenden Gebahrung mit 65.082 fl. gewiesen werden.

Nun komme ich zu den Anträgen des Finanz-Ausschusses, welche sich in der Hauptsache den Anträgen des Landes-Ausschusses anschließen und welche im Wesentlichen dahin gehen, daß die außerordentlichen Ausgaben und Erforderniß-Posten von 198.436 fl. aus den Einnahmen von der Laudemialschuld des Staates und aus der Rückzahlung des Murregulirungs-Concurrenzfondes geleistet werden, daß weiter die Besteuerung im Jahre 1891 im nämlichen Umfange und Ausmaße aufrecht bleibe wie bisher, und daß das Schlußdeficit per 65.082 fl. ebenfalls auf die im Capitel XVI, Titel 4, Rubrik III, und IV eingestellte Erfordernißpost von 507.890 fl. gewiesen werde.

Ich erlaube mir nun die Anträge, welche der Finanz-Ausschuß stellt, vorzulesen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde wird mit einem Gesamt-Erforderniß in der laufenden Gebahrung mit	fl. 5,557.917
in der außerordentlichen Gebahrung mit	„ 863.820
zusammen mit	fl. 6,421.737
und mit einer Bedeckung, und zwar in der laufenden Gebahrung mit	fl. 3,638,006
in der außerordentlichen Gebahrung mit	„ 127.461
zusammen mit	fl. 3,765.467
somit einem Gesamt-Abgange per fl. 2,656.270 genehmigt.	

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

II. Zur Bedeckung dieses Abganges pr. 2,656.270 fl. nach Auscheidung folgender im Capitalswege zu bedeckender Erforderniß-Posten:

1. Beilage 60, Capitel XVI,
Rubrik I, Post 1 per . 5.000 fl.
 2. Beilage 60, Capitel XVI,
Rubrik I, Post 2 per . 4.200 „
 3. Beilage 60, Capitel XVI,
Rubrik I, Post 10 per . 8.300 „
 4. Beilage 60, Capitel XVI,
Rubrik I, Post 11 per . 51.500 „
 5. Beilage 60, Capitel XVI,
Rubrik I, Post 12 per . 30.591 „
 6. Beilage 60, Capitel XVI,
Rubrik I, Post 13 per . 6.000 „
 7. Beilage 61, Capitel XVI,
Rubrik X, per . . . 62.845 „
 8. Beilage 61, Capitel XVI,
Rubrik XII, per . . 30.000 „
- im Betrage per 198.436 fl.
somit im schließlichen Reste pr. . . 2,457.834 fl.
wird bewilligt:

1. Die Einhebung von Landesauslagen auf den Verbrauch von Bier und gebrannten geistigen Flüssigkeiten, und zwar:

A. In der Hauptstadt Graz:

- a) einer Landesauslage von 70 kr. von jedem Hektoliter Bier sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Einfuhr;
- b) einer Landesauslage von 6 kr. von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer=Scala) Branntwein, Branntweingeist, Rum, Araf — und von 3 fl. von jedem Hektoliter veräußter geistiger Getränke, und zwar beim Branntwein und Branntweingeiste sowohl bei der Erzeugung als bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuerlinie.

B. Auf dem Lande:

- a) einer selbstständigen Auflage von 1 fl. von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von 1 kr. von jedem Liter) und
- b) einer selbstständigen Auflage von 6 kr. von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer=Scala) verbrauchter gebrannter geistiger Flüssigkeit — und von 3 fl. von jedem Hektoliter verbrauchter veräußter geistiger Getränke — und zwar in den beiden letzteren Fällen nach Wahl des Verschleißers entweder bei der Einbringung in die Gewerbe- oder Aufbewahrungsräume oder erst beim An-

zapfen zum Zwecke des Kleinverschleißes —

zusammen im präliminirten Betrage pr. 400.000 fl.

Hiebei übernimmt das Land die Verbindlichkeit, die in der Landeshauptstadt Graz einfließenden Beträge (A, a und b) in jenen Fällen, und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten in jenem Maße zu restituiren, in welchem und nach welchem die Stadtgemeinde Graz die städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituiren verpflichtet ist, damit von diesen Landesabgaben nur der Verbrauch getroffen werde.

Die Art und Weise der Einhebung der selbstständigen Landesauslage auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten und veräußte Getränke am Lande (außerhalb der Stadt Graz) erfolgt in Gemäßheit der Verordnung der k. k. Statthalterei vom 25. Februar 1887, Nr. 13 L.-G.-u. V.-Bl.

Ueber die Art der Einhebung dieser Landesauslagen auf Bier, gebrannte geistige Flüssigkeiten und auf veräußte geistige Getränke innerhalb der geschlossenen Stadt Graz und bei der Einfuhr in dieselbe sind die Bestimmungen von der k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse zu treffen.

2. Die Einhebung einer 10percentigen Umlage auf die gesammte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande — und einer 10percentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer sammt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz — zusammen im präliminirten Betrage per 130.000 fl.

3. Ferner wird zur Bedeckung des hiernach noch verbleibenden unbedeckten Abganges per 1,927.834 fl. beschlossen, die Einhebung einer 32percentigen Umlage auf die sämmtlichen landesfürstlichen directen Steuern und Zuschläge in dem von der k. k. Finanz-Landes-Direction Graz mit Nachweisung vom 7. Juli 1890, Z. 10.244, mitgetheilten Betrage in Summa per 5,821.109. fl.

Abg. **Thunhart** (L.-G. Leoben): Wie ich den Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen für 1891 näher besichtigte, vermüßte ich, daß der Landes-Ausschuß bezüglich der Besteuerung von Bier nicht die Abfindung beantragt hat. Ich möchte ganz besonders zu bedenken geben, daß diese Einhebung der Steuer dem Lande, respective den Wirthen, die diese Steuer hauptsächlich zu zahlen haben, 108.000 Gulden kostet, und ich glaube, es wäre auf jeden Fall besser, wenn dieses Geld den Wirthen zu Gute kommen würde, als daß es eben für die Bestellten ausgegeben wird.

Ich habe immer Anträge gestellt bezüglich der Aufhebung dieser Steuer, ich bin aber schon längst eines Besseren belehrt und weiß, daß ein solcher Antrag zu Fall gebracht werden würde, weil der Finanz-Ausschuß sich nicht herbeiläßt, eine solche Einnahme fahren zu lassen. Es sind auch in diesem Jahre, nicht so wie in früheren Jahren dem Landtage Petitionen unterbreitet worden in der sicheren Voraussetzung, daß sie den gleichen Weg spazieren würden, wie in früheren Jahren, nämlich in den Papierkorb. Ich erlaube mir, um das hohe Haus nicht zu ermüden und um nicht Sachen vorzubringen, die ich schon in früheren Jahren erwähnt habe, Sie zu bitten, dem Antrage, den ich mir nun vorzulesen erlauben werde, Ihre Zustimmung zu geben. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landes-Ausschuß wird beauftragt, dahin zu wirken, daß die Einhebung der Biersteuer und der Steuer für gebrannte geistige Flüssigkeiten im Abfindungswege nach Thunlichkeit, und soweit dies ohne erhebliche Beeinträchtigung des Reinertragnisses geschehen kann, immermehr verallgemeinert werde.“

(Dieser Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Dr. **Seilsberg**: Diejenigen, welche leider durch Jahre durch diese Steuer betroffen worden sind, sehen, daß sie trotz der oft sehr gerühmten glänzenden Finanzlage des Landes die Hoffnung müssen fahren lassen, daß der hohe Landtag diese Steuer fahren läßt. Es ist keine Hoffnung, daß dieser Kelch von ihnen genommen wird, und so haben sie nur noch den einen Wunsch, daß die Zusage, die ihnen schon durch zwei Jahre gemacht wird, endlich in Erfüllung gehe, nämlich daß sie befreit werden von dieser lästigen, höchst unangenehmen Art der Einhebung dieser Steuer.

Ich habe die diesbezüglichen Verhältnisse im Vorjahre geschildert und will es nicht wiederholen. Die Vorkommnisse, welche der Landes-Ausschuß erfahren hat, die Disciplinar-Maßregelungen und die Entlassungen mehrerer Individuen bestätigen das, was ich damals gesagt habe.

Ich ersuche daher, daß zur Beruhigung der Beschädigten endlich mit der so oft verheißenen Abfindung im Jahre 1891 Ernst gemacht werde, und es wird gewiß zur Beruhigung der Betroffenen und für eine günstigere Stimmung gegenüber dem Landtage, welche dem hohen Landtage nicht ganz gleichgültig sein kann, beitragen, wenn eine diesbezüglich beruhigendere Aeußerung etwa heute darüber gemacht wurde.

Abg. **Bärnsfeld**: Ich erlaube mir den Antrag Thunhart zu unterstützen, umsomehr, als auch in meinem Wahlbezirke viele Stimmen laut geworden sind, daß

die Abfindung bei der Biersteuer ein dringendes Bedürfnis ist. Diese Leute haben die Seccaturen satt. Da nicht anzunehmen ist, daß durch die Einhebung in eigener Regie auf ein weiteres drittes Jahr bessere Resultate erzielt werden, so würde sich der Landes-Ausschuß den Landes-Finanzien nichts vergeben, wenn er die Abfindung ernstlich in Angriff nehmen wird. Ich möchte also bitten, Alles aufzubieten, damit die Abfindung zu Stande kommt.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Schmiderer**: Auf die Ausführungen der Herren erlaube ich mir zu erwidern, daß das, was angeregt wurde, in vollster Ausführung begriffen ist. Die Buchhaltung wurde mit den nöthigen Erhebungen beauftragt, und es wurden durch die Revidenten, und Inspectorate die nöthigen Zahlen zusammengestellt und wir werden im Laufe des heurigen Jahres mit der Abfindung beginnen, wir wir uns auf Grund unserer Zusage im Vorjahre bereits mit einzelnen Sectionen abgefunden haben und ich hoffe, daß diejenigen, die petitionirt haben und denen so sehr daran liegt, abgefunden zu werden, uns keine Schwierigkeiten machen werden. Was an uns liegt, unbeschadet unserer Einnahme, werden wir gewiß thun und werden das größte Entgegenkommen bethätigen, damit die langjährigen Wünsche erfüllt werden, ich bitte aber auch in ihren Kreisen dahin zu wirken, daß auch uns entgegen gekommen wird.

(Antrag II wird hierauf angenommen.)

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl** (liest):

„III. Da in Gemäßheit des beschlossenen Vorschlages aus dem daselbst, Cap. XVI, Titel 4, Rub. III und IV behufs eventueller Fructificirung eingestellten Betrag per 507.890 fl.
die unter II, 1—8 aufgeführten Beträge zusammen per 198.436 fl.
und der in der ordentlichen
Gebahrung sich ergebende
Abgang per 65.082 fl.
zusammen 263.518 fl.

zu bedecken kommen, so wird der Landes-Ausschuß beauftragt, nur den hiernach verbleibenden Restbetrag per 244.372 fl. der Fructificirung zuzuführen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„IV. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für diese Beschlüsse, insbesondere soweit es sich hiebei um eine Verwendung des Landesvermögens handelt, die Allerhöchste Sanction erwirken.

V. Der Bericht des Landes-Ausschusses zu den Bedeckungsanträgen und zum Thätigkeitsberichte (Beilage Nr. 9) wird genehmigend zur Kenntniß genommen.“

(Die Anträge IV und V werden sammt dem Resolutions-Antrag des Abgeordneten Thunhart angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht und Antrag des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß** (Beilage Nr. 3) **der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1889.** (Beilage Nr. 139.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter **Kaltenegger**, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Kaltenegger** (von der Tribüne): In der Voraussetzung, daß das hohe Haus den Bericht gelesen haben wird, erlaube ich mir, den Antrag des Finanz-Ausschusses zu verlesen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Rechnungs-Abschluß der steierm. Landesfonde für das Jahr 1889 wird nach seinen einzelnen Capiteln und Titeln mit Befriedigung zur Kenntniß genommen und genehmigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Rechenschaftsberichtes über die Ackerbauschule in Grottenhof.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter **Dr. Heilsberg**, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Dr. Heilsberg** (von der Tribüne): Die Herren, welche den Thätigkeitsbericht über die Ackerbauschule gelesen haben, finden nebst Anderem, daß der Ackerbauminister zufolge des Gutachtens des Regierungs-Commissärs, Hofrath **Dr. Lorenz R. v. Liburnau**, welcher die Ackerbauschule in allen Theilen inspiciert und Alles dort genau geprüft hat, dem Landes-Ausschusse mitgetheilt hat, daß er aus dem Inspectionsberichte mit Vergnügen ersehen habe, daß seit der im Jahre 1886 stattgehabten Inspection die Schule wieder wesentliche Fortschritte sowohl in Bezug auf die räumlichen Einrichtungen und deren Ordnung, als auch in didaktischer Hinsicht gemacht hat, und daß unter der gegenwärtigen Leitung die vermehrten Auslagen, welche der Landes-Ausschuß für die Anstalt in letzter Zeit gewidmet hat, gute Früchte getragen haben. Dies und alle Einzelheiten wie auch die ganze glückliche Entwicklung der Anstalt begründen und kräftigen den Antrag des Landescultur-Ausschusses über diesen

Theil des Rechenschaftsberichtes vollständig, welcher dahin geht (liest):

„Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über den Titel „Landes-Ackerbauschule“ wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 13), **betreffend das Aufsuchen der Gemeinde Gieslau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 95 Percent für das Jahr 1890.**

(Beilage Nr. 141.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter **Posch**, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Posch** (von der Tribüne): Die Gemeinde Gieslau ist um die Bewilligung eingeschritten, 95 Percent Umlagen einheben zu dürfen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aufmerksam machen, daß in dem Antrage des Landes-Ausschusses sich ein Druckfehler eingeschlichen hat, indem von 100 Percent Umlagen die Rede ist, während in dem Petite 95 Percent stehen. Nach dem Sitzungsprotokolle der Gemeindevertretung hat dieselbe nur 95 Percent beschossen, und es ist daher nicht nothwendig, daß man ihr mehr bewilligt, als sie selbst verlangt. Den Formalitäten ist vollkommen entsprochen.

Die Auslagen betreffen für Armenwesen 815 fl., für Sanitätsauslagen 245 fl., für Volksschulen 920 fl., Amortisation einer Schuld 550 fl., außerdem hat der Gemeinde-Ausschuß beschlossen, zum Zwecke der feinerzeitigen Erbauung eines Gemeindehauses einen Baufond zu gründen, und hat zu diesem Behufe 2000 fl. ins Präliminare eingestellt. Bezüglich der Umlagen wurde eine Abstimmung der Wahlberechtigten veranlaßt, es hat Niemand dagegen gestimmt, daher nach der Gemeinde-Ordnung die Steuerzahler ihre Zustimmung gegeben haben. Hinterdrein hat allerdings einer der größten Steuerzahler gegen diese Bau Summe Vorstellung gemacht. Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten glaubt, daß hier nicht § 76 der Gemeinde-Ordnung, sondern § 75 zur Anwendung kommt. Im § 75 handelt es sich nur um die Bewilligung der erhöhten Gemeinde-Umlagen, nicht aber um das Eingehen von Verpflichtungen, von denen im § 76 die Rede ist, nämlich wenn die Gemeinde einen Bau beschließt, welcher mehr Kosten verursacht, als die Einnahmen der Gemeinde betragen, und daher eine längere Belastung der Gemeinde dadurch herbei-

geführt wird. Durch die Gründung des Baufonds tritt diese Verpflichtung noch nicht ein. Der Gemeinde-Ausschuß wird dann erst im Sinne des § 76 eine Action einzuleiten haben, wenn zum Baue geschritten werden soll, dann wird den Steuerzahlern die Möglichkeit gegeben sein, dafür oder dagegen ihr Votum abgeben zu können. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend glaubt der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten, der Gemeindevertretung diese erhöhte Umlage bewilligen zu zu sollen. Wenn es seinerzeit nicht zum Baue kommen sollte, so kommt dieser Fond von 2000 fl. den Steuerzahlern wieder zu Gute, indem der Gemeinde-Ausschuß die 2000 fl. wieder anderweitig verwenden kann.

Ich möchte bei der Gelegenheit bemerken, daß in diesem Orte die Gebäude sehr beschränkt sind, die Gemeinde für ihre Localitäten einen enormen Zins zahlen muß, weil Baulichkeiten nur sehr wenige vorhanden sind, und wie mir scheint, die Mietungen in jenem Locale sich befinden, deren Steuerzahler sich gegen die Erbauung des Gemeindehauses aufgehalten hat, in Folge dessen es den Anschein hat, als ob er nur die Concurrenz hintanhaltend will. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Gieslau im Gerichtsbezirke Eisenerz wird zur Bedeckung der Gemeinde-Erfordernisse die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 95 Percent auf sämtliche directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen für das Jahr 1890 erteilt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 107), betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Gibiswald um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Procent für das Jahr 1891. (Beilage Nr. 142.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Bayer, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Bayer** (von der Tribüne): Die Gemeinde Gibiswald hat um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Percent für das Jahr 1891 angefragt. Nachdem diese Gemeindeumlage seit 1881 alljährlich wiederkehrt, kann ich bei den meisten Mitgliedern des hohen Hauses

die Bekanntheit dieses Gegenstandes voraussetzen. Die Höhe der Umlage beruht darauf, daß die Gemeinde ihre finanzielle Lage, die in Folge einer widerwärtigen Angelegenheit eingetreten ist, saniren muß. Es ist ein formaler Fehler vorgekommen, welcher aber nach Ansicht des Landes-Ausschusses und des Gemeinde-Ausschusses nicht bedeutend ist.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt in Übereinstimmung mit dem bezüglichlichen Antrage des Landes-Ausschusses und den in diesem Landes-Ausschußberichte angeführten Begründungen folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde Gibiswald wird zur Bedeckung ihrer Gemeinde-Erfordernisse die Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Percent auf die gesammten directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen für das Jahr 1891 erteilt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 99), betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Windisch-Feistritz um Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage von 70 Kreuzer per Hektoliter und einer Branntwein-Auflage von 2 Kreuzer per Hektoliter und Grad der 100theiligen Alkoholometer-Scala in den Jahren 1891, 1892 und 1893. (Beilage Nr. 143.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. **Sernec**, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Sernec** (von der Tribüne): Hohes Haus! Wie aus dem Berichte Beilage Nr. 99 ersichtlich ist, hat die Stadtgemeinde Windisch-Feistritz um eine Auflage von 70 Kreuzer pr. Hektoliter Bier und um eine Branntwein-Auflage von 2 Kreuzer per Hektoliter und Grad der 100theiligen Alkoholometer-Scala in den Jahren 1891, 1892 und 1893 angefragt.

Das Begehren um eine Auflage von 70 Kreuzer per Hektoliter Bier konnte von Seite des hohen Landes-Ausschusses nicht befürwortet werden, und zwar aus dem Grunde, weil bei allen Gemeinden, die eine Bierauflage haben, das Princip gilt, daß man über 30 Kreuzer nicht hinausgeht und für die Maximalhöhe von 70 Kreuzer nicht den genügenden Spielraum hat. Der Gemeinde-Ausschuß hat sich dem angeschlossen. Die Formalitäten sind alle in der Ordnung. Der Sitzungs-

beschluß wurde correct gefaßt, die Wahlberechtigten wurden einberufen, die Erschienenen stimmten mit Ja, die Nichterschienenen gelten als zustimmend. Nur insoweit hat sich eine Differenz ergeben, daß die Stadtgemeinde Windisch-Feistritz unterm 6. November 1890 ein neues Gesuch um Bewilligung eines weiteren Kreuzers Branntwein-Auflage ersucht. Dieses neue Gesuch wurde den Wahlberechtigten nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise kundgegeben, daher die gesetzlichen Formalitäten nicht erfüllt worden sind. Es kann daher auf Bewilligung dieses weiteren Kreuzers nicht eingerathen werden und es stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses nachstehenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Windisch-Feistritz im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird die Einhebung einer Abgabe von daselbst verbrauchtem Bier und Spirituosen, mit Ausnahme des denaturirten Spiritus, für die Jahre 1891, 1892 und 1893 ertheilt, und hat diese Abgabe beim Bier 30 Kreuzer per Hektoliter und beim Spiritus 2 Kreuzer per Hektoliter und Grad der 100 theiligen Alkoholometer-Skala zu betragen.

Diese Abgaben dürfen weder bei der Einfuhr in das Stadtgebiet, noch bei der Erzeugung daselbst, sondern nur beim Verbrauche eingehoben werden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 12), betreffend den Antrag desselben wegen Bewilligung einer Subvention von jährlich 1800 fl. aus dem Landesfonde zur Erhaltung der St. Gallener Bezirksstraßen, vom Jänner 1891 bis inclusive 1895. (Beilage Nr. 138.)**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Köberl, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Köberl:** Mit Landtagsbeschluß vom 4. October 1881 wurde dem Bezirke St. Gallen zur Erhaltung der sogenannten St. Gallener Straße eine Jahresubvention von 2000 fl., respective 1800 fl. auf 10 Jahre bewilligt.

Nachdem diese Beitragsleistung mit Ende 1890 aufzuhören hat, ist der Bezirks-Ausschuß St. Gallen wieder bittlich geworden, auf weitere 5 Jahre eine Subvention von 1800 fl. aus Landesmitteln zu bekommen.

Dem Berichte des Landes-Ausschusses ist zu entnehmen, daß das Land durch den Ankauf der Wälder

in dem Bezirke besonders interessirt ist, indem diese Straßen zur Verfrachtung des Holzes zur Bahn und Enns benützt werden müssen, und es daher gerecht und billig erscheint, wenn das Land diese Subvention dazugibt. Der Landescultur-Ausschuß schließt sich den Anschauungen des Landes-Ausschusses an und stellt in Uebereinstimmung mit denselben den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Bezirke St. Gallen wird zur Erhaltung der sogenannten St. Gallener Straßen für die Dauer von 5 Jahren, d. i. für die Jahre 1891 bis inclusive 1895 eine Jahresubvention im Betrage der Hälfte der jährlichen thatsächlich anwachsenden Erhaltungskosten aus dem Landesfonde zugesichert, jedoch mit der Einschränkung, daß die jährliche Subvention den Betrag von 1800 fl. nicht überschreiten darf.

2. Da das Land an der Erhaltung dieser Straßenzüge in außergewöhnlichem Maße participirt, sind die Conservationsarbeiten unter Aufsicht des Landesbauamtes auszuführen, welches zu dem Ende alljährlich im Herbst einen Abgeordneten in den Bezirk zu entsenden hat, der das Baupräliminare für das künftige Baujahr mit dem Bezirks-Ausschusse zu vereinbaren, gleichzeitig die Collaudirung der im abgelaufenen Baujahre ausgeführten Bauten vorzunehmen und die Abrechnung im Einvernehmen mit dem Bezirks-Ausschusse zusammenzustellen hat.

3. Das Baupräliminare, der Collaudirungsact und die Abrechnung sind sodann jährlich dem Landes-Ausschusse zur Beschlußfassung und endlichen Erledigung vorzulegen.

4. Die Kosten der Collaudirung und Berechnung durch das landesbauamtliche Organ bilden einen Theil der Erhaltungskosten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich glaube nun die Sitzung schließen zu sollen, indem ich die noch ausstehenden Petitionen von der heutigen Tagesordnung absehe. (Zustimmung.)

Es ist mir heute eine Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter von den Herren Abgeordneten Thunhart und Genossen übergeben worden, welche ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterziehen werde.

Abg. Dr. Portugall: Nachdem die Landtags-Session ziemlich zu Ende geht und dem Gemeinde-Ausschusse mehrere Gegenstände zugewiesen wurden, glaube ich beantragen zu sollen, es sei von der Drucklegung der Beilagen Nr. 145, 146 und

149, welche Ansuchen von Gemeinden um Erhöhung der Gemeinde-Umlagen betreffen, U m g a n g z u n e h m e n und es sei zu gestatten, daß die Berichterstattung des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten hierüber m ü n d l i c h erfolge.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich habe zu verkünden, daß heute nach der Landtags-Sitzung um 5 Uhr der Finanz-Ausschuß sich versammelt mit der Tagesordnung: Beilage Nr. 147, betreffend Sauerbrunn; Petitionen.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen, den 21. November, um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 39), betreffend den Tausch des dem Lande Steiermark gehörigen Hauses Nr. 30 in St. Gallen gegen das der Marktgemeinde St. Gallen gehörige Haus Nr. 19 dortselbst. (Beilage Nr. 127.)

2. Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 36) über die Durchführung des Gesetzes, betreffend die Förderung des Landes-Eisenbahnbaues in Steiermark für das Jahr 1890. (Beilage Nr. 103.)

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Antrag des Abgeordneten Dr. Reicher und Genossen (Beilage Nr. 72), betreffend die Verstaatlichung der Südbahn. (Beilage Nr. 108.)

4. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag des Abgeordneten Ferman und Genossen (Beilage Nr. 89), betreffend

die Abänderung der §§ 13 und 14 der Geschäftsordnung für den steiermärkischen Landtag. (Beilage Nr. 137.)

5. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Anträge des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 85) und des Abgeordneten Hagener und Genossen (Beilage Nr. 102), betreffend die Abänderung der Dienstboten-Ordnung. (Beilage Nr. 140.)

6. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 62), betreffend die Abänderung des Statutes der Landes-Hufbeschlags-Schule in Graz. (Beilage Nr. 148.)

7. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9), betreffend die Landes-Obst- und Weinbau-Schule in Marburg. (Beilage Nr. 150.)

8. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9), betreffend Wasserbauten in Obersteiermark, Seite 73 bis 77. (Beilage Nr. 152.)

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

10. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen.

11. Bericht des Finanz- und Gemeinde-Ausschusses über Petitionen.

12. Bericht des Landescultur-Ausschusses über Petitionen.

13. Bericht des Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 2 Uhr 30 Min.)